

Europa in 12 Lektionen

von Pascal Fontaine



Diese Veröffentlichung wird in allen Amtssprachen der Europäischen Union herausgegeben: Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Sie finden diese Broschüre und andere kurze Erläuterungen zur EU online auf der Website europa.eu.int/comm/publications

Europäische Kommission
Generaldirektion Presse und Kommunikation
Veröffentlichungen
B-1049 Brüssel

Manuskript abgeschlossen im November 2003. Überarbeitete Ausgabe Mai 2005.

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

ISBN 92-894-7596-X

© Europäische Gemeinschaften, 2005
Nachdruck gestattet

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Europa in 12 Lektionen



von Pascal Fontaine

Ehemaliger Assistent von Jean Monnet

und Professor am Institut d'études politiques, Paris

Illustrationen von Mario Ramos

Inhalt

 1	Warum Europäische Union?	3
 2	Meilensteine	7
 3	Erweiterung	11
 4	Wie funktioniert die Europäische Union?	15
 5	Was macht die Union?	24
 6	Der Binnenmarkt	30
 7	Wirtschafts- und Währungsunion – und der Euro	34
 8	Übergang zur Wissensgesellschaft	38
 9	Das Europa der Bürger	41
 10	Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit	45
 11	Die Europäische Union in der Welt	49
 12	Welche Zukunft für Europa?	54
	Chronik der Europäischen Einigung	57



Warum Europäische Union?

Friede

Der Gedanke eines vereinigten Europas war früher nur ein Traum der Philosophen und Visionäre. **Victor Hugo** konnte sich beispielsweise friedliche, von humanistischen Gedanken inspirierte „Vereinigte Staaten von Europa“ vorstellen. Dieser Traum wurde durch zwei schreckliche Kriege, die den Kontinent in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erschütterten, zerstört.

Auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs erwachte neue Hoffnung. Die Gegner des Totalitarismus waren entschlossen, den gegenseitigen Hass und die Rivalität in Europa zu beenden und einen dauerhaften Frieden zwischen den ehemals verfeindeten

Völkern zu schaffen. Zwischen 1945 und 1950 setzten sich mutige Staatsmänner wie **Konrad Adenauer**, **Winston Churchill**, **Alcide de Gasperi** und **Robert Schuman** bei ihren Völkern dafür ein, ein neues Zeitalter zu beginnen. In Westeuropa sollte eine neue Ordnung entstehen, die sich auf die gemeinsamen Interessen ihrer Völker und Staaten gründet und sich auf Verträge stützt, die Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit aller Länder garantieren.

Der französische Außenminister **Robert Schuman** griff eine ursprünglich von **Jean Monnet** entwickelte Idee auf und schlug am 9. Mai 1950 die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vor. In Ländern, die sich noch kurz vorher



bekämpft hatten, wurde die Erzeugung von Kohle und Stahl einer gemeinsamen Behörde – der ‚Hohen Behörde‘ unterstellt. Auf praktische, aber äußerst symbolische Weise wurden kriegswichtige Rohstoffe zu Instrumenten der Versöhnung und des Friedens.

Diese mutige und großzügige Maßnahme war ein großer Erfolg, der Beginn einer mehr als ein halbes Jahrhundert anhaltenden friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Die Europäische Union (EU) als solche entstand 1992, als die Gemeinschaftsorgane durch den Vertrag von Maastricht gestärkt wurden und größere Zuständigkeiten erhielten.

Die EU half Deutschland bei seinen Einigungsbemühungen nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989. Als die Sowjetunion 1991 auseinander brach, wollten die Länder Mittel- und Osteuropas, die jahrzehntelang dem Warschauer Pakt angehört hatten, wieder der Familie der demokratischen Nationen Europas angehören.

Sicherheit

Das Europa des 21. Jahrhunderts muss sich jedoch nach wie vor mit der Sicherheit auseinandersetzen, die niemals ganz gewährleistet ist. Jede neue Entwicklung in der Welt birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Die EU muss wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihrer 25 Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Sie muss konstruktiv mit den Regionen jenseits ihrer Grenzen zusammenarbeiten – Nordafrika, Balkan, Kaukasus, Naher Osten. Die tragischen Ereignisse des 11. September 2001 in New York und Washington haben uns deutlich gemacht, wie verletzlich wir sind, wenn Fanatismus und Rachsucht sich ihren Weg bahnen.

Die EU-Organen sind entscheidend für den Erfolg Europas bei der Konzipierung und Anwendung eines Systems, das zu einem wirksamen und dauerhaften Frieden in einem großen Teil der Welt geführt hat. Aber die EU muss zum Schutz ihrer militärischen und strategischen Interessen auch mit ihren Alliierten – insbesondere im Rahmen der NATO – zusammenarbeiten und eine eigene Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) entwickeln.

Innere und äußere Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Die EU muss sowohl den Terrorismus als auch das organisierte Verbrechen bekämpfen – und dies bedeutet, dass die Polizeikräfte aller EU-Länder eng zusammenarbeiten müssen. Eine der neuen Herausforderungen Europas besteht darin, die EU zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu machen, wo jedermann gleichen Zugang zur Justiz hat und durch das Gesetz geschützt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten und Einrichtungen wie Europol (das Europäische Polizeiamt) müssen eine aktivere und effizientere Rolle spielen.

Wirtschaftliche und soziale Solidarität

Die Europäische Union wurde gegründet, um politische Ziele zu erreichen. Voraussetzung für ihre Dynamik und ihren Erfolg sind ihre wirtschaftlichen Grundlagen – der von allen EU-Mitgliedstaaten gebildete ‚Binnenmarkt‘ und die gemeinsame Währung (der Euro), der in 12 Ländern verwendet wird.

Auf die EU-Länder entfällt ein immer geringerer Anteil der Weltbevölkerung. Sie müssen daher weiterhin zusammenstehen, wenn sie für Wirtschaftswachstum sorgen und weltweit mit den anderen großen Marktwirtschaften konkurrieren wollen. Kein EU-Mitgliedstaat ist stark genug für einen Alleingang im Welthandel. Um Größenvorteile zu nutzen und neue Absatzmärkte zu erschließen, müssen die europäischen Unternehmen auf einem größeren Markt tätig werden. Deswegen hat sich die EU so sehr darum bemüht, den Binnenmarkt zu schaffen – und dabei die alten Handelshemmnisse zu beseitigen und die Bürokratie, die die Wirtschaftsunternehmen behindert, abzubauen.

Ein europaweiter freier Wettbewerb muss jedoch durch eine europaweite Solidarität, d. h. praktische Hilfe für den Bürger, abgedeckt werden. Werden EU-Bürger Opfer von Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen, erhalten sie Unterstützung aus dem EU-Haushalt. Der europäische Markt mit 450 Millionen Verbrauchern muss für möglichst viele Menschen Vorteile bringen. Die von der Europäischen Kommission verwalteten ‚Strukturfonds‘ fördern und unterstützen die Bemühungen der nationalen und regionalen Behörden, den Abstand zwischen den verschiedenen Entwicklungsniveaus in Europa zu schließen. Zur Verbesserung der

europäischen Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise für den Ausbau von Autobahnen und Hochgeschwindigkeitsnetzen) werden sowohl Mittel aus dem EU-Haushalt als auch der Europäischen Investitionsbank eingesetzt, um einen besseren Zugang zu abgelegenen Regionen herzustellen und den trans-europäischen Handel zu fördern.

Engere Zusammenarbeit zur Förderung des Europäischen Gesellschaftsmodells

Die postindustrielle Gesellschaft in Europa wird immer komplexer. Der Lebensstandard ist ständig gestiegen, aber es gibt nach wie vor einen großen Abstand zwischen Arm und Reich, und dieser Abstand dürfte nach dem Beitritt der ehemals kommunistischen Länder zur EU noch größer werden. Deshalb müssen die EU-Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten, um sich mit den sozialen Problemen zu beschäftigen.

Langfristig wird diese Zusammenarbeit jedem EU-Mitgliedstaat zugute kommen. Ein halbes Jahrhundert europäischer Einigungsbemühungen hat gezeigt, dass das Ganze größer ist als die Summe seiner Teile. Die EU als Einheit hat ein größeres wirtschaftliches, soziales, technisches, handelspolitisches und politisches „Gewicht“ als die einzelnen Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten zusammen. Hinzu kommt der große Vorteil, als Europäische Union mit einer Stimme sprechen zu können.

Grund hierfür ist, dass die EU die größte Handelsmacht der Welt ist und somit eine wichtige Rolle bei internationalen Verhandlungen spielt. Sie bringt ihre Stärke im Bereich Handel und Landwirtschaft in der Welthandelsorganisation und bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls zur Reduzierung der Luftverschmutzung und zur Vermeidung des Klimawandels zur Geltung. Im August 2002 hat sie beim Gipfel von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung wichtige Initiativen ergriffen. Bei sensiblen Themen, die den Bürger betreffen – wie Umweltschutz, erneuerbare Energiequellen, „Vorbeugeprinzip“ bei der Nahrungsmittelsicherheit, ethische Aspekte der Biotechnologie und die Notwendigkeit, gefährdete Arten zu schützen – nimmt sie eindeutige Stellung.

Das alte Sprichwort „gemeinsam sind wir stark“ gilt für die heutigen EU-Bürger mehr denn je. Europas Stärke gründet sich auf seine Fähigkeiten, auf der Grundlage von Beschlüssen demokratischer Organe – Europäischer Rat, Europäisches Parlament, Ministerrat, Europäische Kommission, Gerichtshof und Rechnungshof – gemeinsam zu handeln.

Die EU fördert gesellschaftliche Werte und sozialen Fortschritt. Die Europäer sehen, wie Globalisierung und technischer Wandel die Welt revolutionieren. Sie wollen, dass die Menschen diesen Wandel beherrschen und ihm nicht zum Opfer fallen. Die Interessen der Bürger können nicht allein den Marktkräften oder einseitigen Maßnahmen eines einzelnen Landes überlassen werden.

So steht die EU für humanistische Werte und ein Gesellschaftsmodell, das von der großen Mehrheit der Bürger unterstützt wird. Die Europäer schützen ihre vielfältige Überlieferung an Werten, wozu der Glaube an die Menschenrechte, gesellschaftliche Solidarität, freies Unternehmertum und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums, das Recht auf eine geschützte Umwelt, die Achtung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt und ein harmonischer Ausgleich zwischen Tradition und Fortschritt gehören.

Die in Nizza am 7. Dezember 2000 verkündete Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthält alle von den 25 EU-Mitgliedstaaten und ihren Bürgern anerkannten Rechte. Die Europäer verfügen über eine Vielzahl nationaler und regionaler Kulturtraditionen, die sie voneinander unterscheiden; was sie jedoch verbindet, sind ihre gemeinsamen Werte, die die Europäer von der übrigen Welt unterscheiden.

Der Vertrag von Maastricht verankerte zum ersten Mal das ‚Subsidiaritätsprinzip‘, das für die Funktionsweise der Europäischen Union entscheidend ist. Es bedeutet, dass die EU und ihre Organe nur tätig werden, wenn Maßnahmen auf EU-Ebene wirksamer sind als auf nationaler oder kommunaler Ebene. Dieses Prinzip gewährleistet, dass sich die EU nicht unnötigerweise in das tägliche Leben ihrer Bürger einmischt. Die Europäische Identität ist ein wertvolles Gut, das es zu bewahren gilt: Sie darf niemals verwechselt werden mit Einförmigkeit – die von den Europäern mehrheitlich abgelehnt wird.



Meilensteine

Die Europäische Union von heute ist das Ergebnis der harten Arbeit, die die Männer und Frauen für das geeinte Europa geleistet haben. Die EU gründet sich auf konkrete Leistungen. In keiner anderen Region der Welt haben souveräne Staaten ihre Hoheitsrechte in diesem Ausmaß und in so vielen für ihre Bürger wichtigen Bereichen zusammengelegt. Die EU hat eine einheitliche Währung und einen dynamischen Binnenmarkt mit einem freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr geschaffen. Sie bemüht sich, dass möglichst viele Menschen durch sozialen Fortschritt und fairen Wettbewerb die Vorteile dieses Binnenmarkts nutzen können.

Die wesentlichen Bestimmungen der Europäischen Union finden sich in folgenden Verträgen:

- im Pariser Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) aus dem Jahre 1951;
- in den Römischen Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) aus dem Jahre 1957.



Diese Gründungsverträge wurden geändert durch

- die Einheitliche Europäische Akte (1986),
- den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht, 1992),
- den Vertrag von Amsterdam (1997) und
- den Vertrag von Nizza (2001).

Diese Verträge haben die EU-Mitgliedstaaten rechtlich eng aneinander gebunden. Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union haben unmittelbare Auswirkungen auf die EU-Bürger und verleihen ihnen besondere Rechte.

Der erste Schritt auf dem Weg zur europäischen Integration erfolgte, als sechs Länder (Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) einen gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl errichteten. Das Ziel war, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb gemeinsamer Organe den Frieden zwischen Siegern und Besiegten in Europa zu sichern.

Die sechs Mitgliedstaaten beschlossen später, eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen zu schaffen. Die Zölle zwischen den sechs Ländern wurden am 1. Juli 1968 völlig abgeschafft. Damit einhergehend wurde in den 60er Jahren eine gemeinsame Handels- und Landwirtschaftspolitik entwickelt.

Diese Maßnahmen waren so erfolgreich, dass sich Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich für einen Beitritt zu den Gemeinschaften entschieden. Diese erste Erweiterung von sechs auf neun Mitgliedstaaten erfolgte 1973. Gleichzeitig übernahmen die Gemeinschaften neue Aufgaben, auch in der Sozial-, Regional- und

Umweltschutzpolitik. Zur Umsetzung der Regionalpolitik wurde 1975 der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gegründet.

Anfang der 70er Jahre gelangten die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaften zu der Erkenntnis, dass es von Vorteil ist, ihre Wirtschaftssysteme einander anzupassen und eine Währungsunion zu schaffen. Gleichzeitig beschlossen jedoch die Vereinigten Staaten, die Golddeckung des Dollars abzuschaffen. Dies führte zu großen Unsicherheiten auf den Devisenmärkten, die durch die Ölkrisen von 1973 und 1979 verschärft wurden. Die Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS) im Jahre 1979 führte zu Wechselkursstabilisierungen und ermutigte die Mitgliedstaaten, strenge Maßnahmen zur Wahrung gegenseitiger Solidarität und Wirtschaftsdisziplin anzuwenden.

Griechenland trat den Gemeinschaften 1981, Spanien und Portugal 1986 bei. Hierdurch wurde es umso wichtiger, „Strukturprogramme“ wie die ersten Integrierten Mittelmeerprogramme (IMP) aufzulegen, um den wirtschaftlichen Abstand zwischen den zwölf Mitgliedstaaten zu verringern.

Gleichzeitig begann die EWG auf internationaler Ebene eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums („AKP“-Staaten) wurde eine Reihe von Hilfs- und Handelsabkommen geschlossen (Lomé I, II, III und IV, 1975-1989), die zum Cotonou-Abkommen vom Juni 2000 führten. Durch diese Abkommen wird das Tätigwerden Europas, der führenden Handelsmacht der Welt, auf internationaler Ebene deutlich. Letztendlich strebt die Europäische Union eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik an.

Der weltweite Konjunkturrückgang Anfang der 80er Jahre führte zu einer Phase des ‚Europessimismus‘. Neue Hoffnung gab es jedoch 1985, als die Europäische Kommission unter ihrem Präsidenten **Jacques Delors** ein ‚Weißbuch‘ mit einem Zeitplan zur Vollendung des Europäischen Binnenmarkts bis zum 1. Januar 1993 vorlegte. Die Verwirklichung dieses ehrgeizigen Ziels wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert, die im Februar 1986 unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1987 in Kraft trat.

Das politische Gesicht Europas änderte sich grundlegend durch den Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989. Diese Ereignisse führten zur Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 und zur Demokratisierung der Länder Mittel- und Osteuropas, die sich von der Sowjetunion lösten. Die Sowjetunion selbst zerfiel im August 1991.

In der Zwischenzeit hatten sich auch die Europäischen Gemeinschaften verändert. Die Mitgliedstaaten verhandelten einen neuen Vertrag, der vom Europäischen Rat (d. h. den Staats- bzw. Regierungschefs) im Dezember 1991 in Maastricht angenommen wurde. Dieser ‚Vertrag über die Europäische Union‘ trat am 1. November 1993 in Kraft. Die EWG wurde zur ‚Europäischen Gemeinschaft‘ (EG). Durch Hinzufügen von Bereichen intergouvernementaler Zusammenarbeit zum bestehenden Gemeinschaftssystem schuf der Vertrag die Europäische Union (EU). Er setzte den Mitgliedstaaten auch neue ehrgeizige Ziele: eine Währungsunion bis 1999, eine Unionsbürgerschaft, neue gemeinsame Politikbereiche – einschließlich einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – und Maßnahmen zur inneren Sicherheit.

Die neue europäische Dynamik und die geopolitischen Veränderungen führten dazu, dass Österreich, Finnland und Schweden der EU am 1. Januar 1995 beitraten. Die Union verfügte nun über 15 Mitgliedstaaten und bereitete sich auf ihre bisher spektakulärste Leistung vor, die Umstellung der nationalen

Währungen auf eine einheitliche europäische Währung, den Euro. Am 1. Januar 2002 wurden die Euro-Banknoten und -Münzen in zwölf EU-Ländern (dem Euro-Gebiet) in Umlauf gebracht. Der Euro ist mittlerweile eine wichtige Weltwährung und hat den gleichen Status wie der US-Dollar.

Im 21. Jahrhundert müssen die Europäer die Herausforderungen der Globalisierung gemeinsam bewältigen. Revolutionäre neue Technologien und die Verbreitung des Internet verändern die Weltwirtschaft. Diese tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen gehen allerdings einher mit sozialen Umwälzungen und Kulturschocks.

Auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 verabschiedete der Europäische Rat eine umfassende Strategie zur Modernisierung der EU-Wirtschaft, damit sie auf dem Weltmarkt mit anderen gewichtigen Akteuren wie den Vereinigten Staaten und den Schwellenländern in Wettbewerb treten kann. Die ‚Lissabonner Strategie‘ beinhaltet die Öffnung aller Wirtschaftsbereiche für den Wettbewerb, die Förderung von Innovation und Unternehmensinvestitionen sowie die Modernisierung der europäischen Bildungssysteme, um dem Bedarf der Informationsgesellschaft zu entsprechen.

Gleichzeitig belasten die Arbeitslosigkeit und die steigenden Kosten der Rentensysteme die Wirtschaft der Mitgliedstaaten, wodurch Reformen umso unerlässlicher werden. Die Wähler verlangen zunehmend von ihren Regierungen praktische Lösungen für diese Fragen.

Gerade hatte die Europäische Union die Zahl von 15 Mitgliedstaaten erreicht, als weitere zwölf Länder an die Tür klopfen. Mitte der 90er Jahre reichten ehemalige Ostblockländer (Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und die Slowakei), die drei baltischen Staaten, die früher zur Sowjetunion gehört hatten (Estland, Lettland und Litauen), eine der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken (Slowenien) und zwei Mittelmeerländer (Zypern und Malta) ihre Beitrittsgesuche ein.

Die EU begrüßte diese Gelegenheit zur Stabilisierung des europäischen Kontinents und zur Ausweitung der Vorteile der europäischen Einigungsbewegung auf diese jungen Demokratien. Die Beitrittsverhandlungen mit den Bewerberländern begannen im Dezember 1997 in Luxemburg bzw. im Dezember 1999 in Helsinki. Die Union stand vor der größten Erweiterung in ihrer Geschichte. Mit zehn Bewerberländern wurden die Verhandlungen am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen abgeschlossen, und sie traten der EU im Mai 2004 bei. Der Union gehören jetzt 25 Mitgliedstaaten an, und in den nächsten Jahren dürften weitere Länder beitreten.

Mehr als 50 Jahre Integrationspolitik hatten erhebliche Auswirkungen auf die Geschichte Europas und die Mentalität der Europäer. Die Regierungen der Mitgliedstaaten wissen – unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung –, dass das Zeitalter absoluter nationaler Souveränität vorbei ist, und dass die alten Nationalstaaten nur dann weiterhin wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortschritte erzielen und ihren Einfluss in der Welt erhalten können, wenn sie ihre Kräfte einen und, um mit Robert Schuman zu sprechen, ihre „Geschicke teilen“.

Die Integration hat dazu geführt, die jahrelange Feindschaft zwischen den europäischen Ländern zu überwinden. Überlegenheitsgefühle und der Einsatz von Gewalt zur Lösung internationaler Konflikte wurden ersetzt durch die ‚Gemeinschaftsmethode‘ der Zusammenarbeit. Diese Methode, die einen Ausgleich zwischen nationalen und gemeinsamen Interessen schafft, nationale Vielfalt respektiert und gleichzeitig eine europäische Identität schafft, ist heute wichtiger denn je. Während des Kalten Krieges ermöglichte sie den Zusammenhalt zwischen den demokratischen und freiheitsliebenden Ländern Europas. Das Ende des Ost-West-Konflikts und die politische und wirtschaftliche Wiedervereinigung des Kontinents sind ein Sieg für Europa – für eine Einstellung, für eine Geisteshaltung, die Europa heute mehr denn je braucht.

Die Europäische Union bietet eine Antwort auf die enorme Herausforderung der Globalisierung – eine Antwort, die Ausdruck der Werte ist, an die die Europäer glauben.



Erweiterung

Kopenhagen – ein historischer Gipfel

Am 13. Dezember 2002 hat der Europäische Rat in Kopenhagen einen der wichtigsten Schritte in der gesamten Geschichte des europäischen Einigungsprozesses vollzogen. Er beschloss den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004.

Durch diese Entscheidung wird die Europäische Union nicht nur flächen- und bevölkerungsmäßig größer. Hierdurch wurde die seit 1945 bestehende Teilung unseres Kontinents in Ost und West beendet. Somit hat die fünfte Erweiterung der EU eine politische und moralische Dimension.

Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien sind nicht nur geografisch, sondern auch kulturell, historisch und in ihren Ansprüchen eindeutig europäisch. Durch den Beitritt zur Europäischen Union kehren sie in den Schoß der demokratischen europäischen Familie zurück und übernehmen ihren vollen Anteil an dem großen Vorhaben, das von den Gründungsvätern der EU konzipiert wurde. Durch die in Athen am 16. April 2003 unterzeichneten Beitrittsverträge erhielten die Bürger der neuen Mitgliedstaaten das gleiche aktive und passive Wahlrecht wie alle anderen EU-Bürger für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004.



Der lange Weg zum EU-Beitritt

Diese besondere Erweiterung wurde nur möglich, weil im Jahre 1989 die Berliner Mauer und der eiserne Vorhang fielen. Umgehend richtete die EU das ‚Phare‘-Programm ein, um durch finanzielle Unterstützung den jungen Demokratien dabei zu helfen, ihre Wirtschaft wieder aufzubauen und politische Reformen durchzuführen. Der Europäische Rat erklärte am 22. Juni 1993 in Kopenhagen zum ersten Mal, dass „*die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können*“.

Gleichzeitig legte der Europäische Rat die drei wichtigsten Kriterien für einen Beitritt dieser Länder zur EU fest.

- Erstens ein politisches Kriterium: Die Bewerberländer müssen über stabile Institutionen als Garantie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie den Schutz von Minderheiten verfügen.
- Zweitens ein wirtschaftliches Kriterium: Die Bewerberländer müssen über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen und in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
- Drittens das Kriterium, die Verpflichtungen, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben, wahrzunehmen, wozu auch die Beachtung der Ziele der politischen und der Wirtschafts- und Währungsunion gehören. Dies bedeutet, dass die Beitrittsländer das Gesamte als *Gemeinschaftlicher Besitzstand* bekannte EU-Recht übernehmen.

Die Kommission sprach Empfehlungen aus, und das Parlament gab seine Stellungnahmen ab. Auf dieser Grundlage gaben der Europäische Rat von Luxemburg (Dezember 1997) und Helsinki (Dezember 1999) grünes Licht für die Verhandlungen mit zehn mittel-

und osteuropäischen Ländern sowie Zypern und Malta.

Die Verträge von Amsterdam (unterzeichnet am 2. Oktober 1997) und Nizza (unterzeichnet am 26. Februar 2001) sollen die Union festigen und ihr Entscheidungsfindungssystem vor der Erweiterung straffen.

Die Verhandlungen mit zehn der Bewerberländer wurden am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen abgeschlossen. Aufgrund der erzielten Einigungen erhielten diese neuen Mitgliedstaaten die Mechanismen und Übergangsfristen, die sie zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen benötigten. Vor dem Beitritt mussten sie den gesamten *Gemeinschaftlichen Besitzstand* in ihr nationales Recht aufnehmen, d. h. 26 000 Rechtsakte mit einem Umfang von rund 80 000 Seiten. Diese Vorschriften müssen auch in der Praxis angewendet werden.

Die Europäische Union musste sicherstellen, dass sie durch diese Erweiterung nicht zu einer reinen Freihandelszone wird, und dass diese europäische Völkerfamilie effizient und wirksam zusammenarbeitet. Deshalb wurde ein Konvent unter dem Vorsitz von **Valéry Giscard d'Estaing** eingerichtet, um die europäische Zukunft zu erörtern und einen Verfassungsentwurf für die neue EU mit 25 Mitgliedstaaten vorzulegen. Der Konvent schloss seine Arbeiten im Juni 2003 ab, und am 20. Juni verkündete der Europäische Rat von Thessaloniki, dass er den Entwurf eines Verfassungsvertrags als gute Grundlage für die nächste Regierungskonferenz ansieht.

Auf den endgültigen Wortlaut der Verfassung einigte sich der Europäische Rat im Jahre 2004.

Das Durchschnittseinkommen der 75 Millionen neuen EU-Bürger erreicht nur 40 % des Einkommens der jetzigen Mitgliedstaaten. Deshalb sehen die Beitrittsvereinbarungen eine Finanzhilfe von 10 Mrd. EUR 2004, 12,5 Mrd. EUR 2005 und 15 Mrd. EUR 2006 vor. Hierdurch sollen die

Volkswirtschaften der zehn neuen EU-Länder Anschluss zu den anderen 15 bekommen. Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen den zehn neuen und 15 alten ist bereits weitgehend abgeschlossen, weil in den 90er Jahren Handelshemmnisse abgebaut und innenpolitische Reformen durchgeführt wurden.

Die rund 40 Mrd. EUR, die aus dem EU-Haushalt im Zeitraum 2004–2006 an die neuen Mitgliedstaaten gezahlt werden, entfallen im Wesentlichen auf die Struktur- und Regionalförderung sowie auf die Förderung der Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Innenpolitik und Verwaltungskosten. Diese Vereinbarung wurde im Dezember 2002 in Kopenhagen zwischen der EU und den zehn neuen Mitgliedstaaten geschlossen. Sie entspricht den vom Europäischen Rat von Berlin (im März 1999) festgelegten Bestimmungen für die Ausgaben der EU bis 2006.

Wie groß kann die EU werden?

Die erweiterte EU mit 25 Ländern und 454 Millionen Einwohnern wird 2007, wenn Bulgarien und Rumänien entsprechend den Vereinbarungen von Kopenhagen beitreten, noch größer. 2004 hat der Europäische Rat ebenfalls beschlossen, die Verfahren im Zusammenhang mit einer möglichen Mitgliedschaft Kroatiens und der Türkei voranzubringen.

Bereits beim Europäischen Rat 1999 in Helsinki hatten die Staats- und Regierungschefs der EU erklärt: *„Die Türkei ist ein beitriftswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitriftswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll.“* Die Türkei ist Mitglied der NATO und des Europarates. Seit 1964 besteht ein Assoziierungsabkommen mit der EU. Seit 1987 bewirbt sich die Türkei um einen Beitritt zur EU.

Die Türkei liegt am äußersten Rand des europäischen Kontinents, und die Aussichten auf einen Beitritt zur EU werfen die Frage auf, wo die Grenzen der Europäischen Union letztendlich liegen. Können sich alle Länder um

eine EU-Mitgliedschaft bewerben und Beitrittsverhandlungen aufnehmen, sofern sie die politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen erfüllen? Selbstverständlich könnten sich die Länder des westlichen Balkans wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Serbien und Montenegro bewerben, sobald sie politisch stabil geworden sind und die Kopenhagener Kriterien erfüllen.

Selbstverständlich ist es im Interesse der Europäischen Union, die Stabilität in den Regionen vor ihrer Haustür zu fördern. Die Erweiterung dehnt die Grenzen der Europäischen Union aus. Jetzt gehören Weißrussland und die Ukraine zu unseren unmittelbaren Nachbarn, und die Grenze zu Russland ist länger. Mit diesen Ländern müssen wir unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz, innere Sicherheit und Bekämpfung des Menschenhandels sowie anderer Formen des internationalen Verbrechens verstärken.

Könnte im Erfolgsfall die gleiche Strategie auf die Beziehungen der EU zu den Ländern an der Südküste des Mittelmeers angewandt werden? Derartige Fragen führen zu der Debatte, was es bedeutet, Europäer zu sein, was das letztendliche Ziel des europäischen Einigungswerkes ist, und welches die Interessen der EU in der Welt insgesamt sind. Es ist Zeit, die Beziehungen der EU zu ihren nächsten Nachbarn neu zu definieren und zu verstärken und dies so umfassend wie möglich zu tun.

Die wichtigsten Schritte der 5. EU-Erweiterung

19. Dezember 1989: Die EU richtet das so genannte **Phare**-Programm zur finanziellen und technischen Unterstützung der Länder Mittel- und Osteuropas ein.

3. und 16. Juli 1990: Zypern und Malta beantragen die EU-Mitgliedschaft.

22. Juni 1993: Der Europäische Rat von Kopenhagen legt die Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Union fest.

31. März und 5. April 1994: Ungarn und Polen beantragen die EU-Mitgliedschaft.

1995: Eingang der Beitrittsgesuche der Slowakei (21. Juni), Rumäniens (22. Juni), Lettlands (13. Oktober), Estlands (24. November), Litauens (8. Dezember) und Bulgariens (14. Dezember).

1996: Eingang der Beitrittsgesuche der Tschechischen Republik (17. Januar) und Sloweniens (10. Juni).

12./13. Dezember 1997: Der Europäische Rat von Luxemburg beschließt die Einleitung des Erweiterungsprozesses.

10./11. Dezember 1999: Der Europäische Rat von Helsinki bestätigt, dass mit den zwölf Bewerberländern Beitrittsgespräche stattfinden werden. Die Türkei wird als Beitrittskandidat angesehen, „der Mitglied der Union werden soll“.

13. Dezember 2002: Die EU einigt sich mit den zehn Bewerberländern darauf, dass sie am 1. Mai 2004 beitreten können.

16. April 2003: die zehn Beitrittsverträge werden in Athen unterzeichnet.

1. Mai 2004: die zehn neuen Mitgliedstaaten treten der EU bei.

18. Juni 2004: Kroatien wird Bewerberland

17. Dezember 2004: Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei bis Oktober 2005.

25. April 2005: Bulgarien und Rumänien unterzeichnen die Beitrittsverträge in Luxemburg

2007: Jahr, das der Europäische Rat von Kopenhagen für eine EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens festgelegt hat.



Wie funktioniert die Europäische Union?

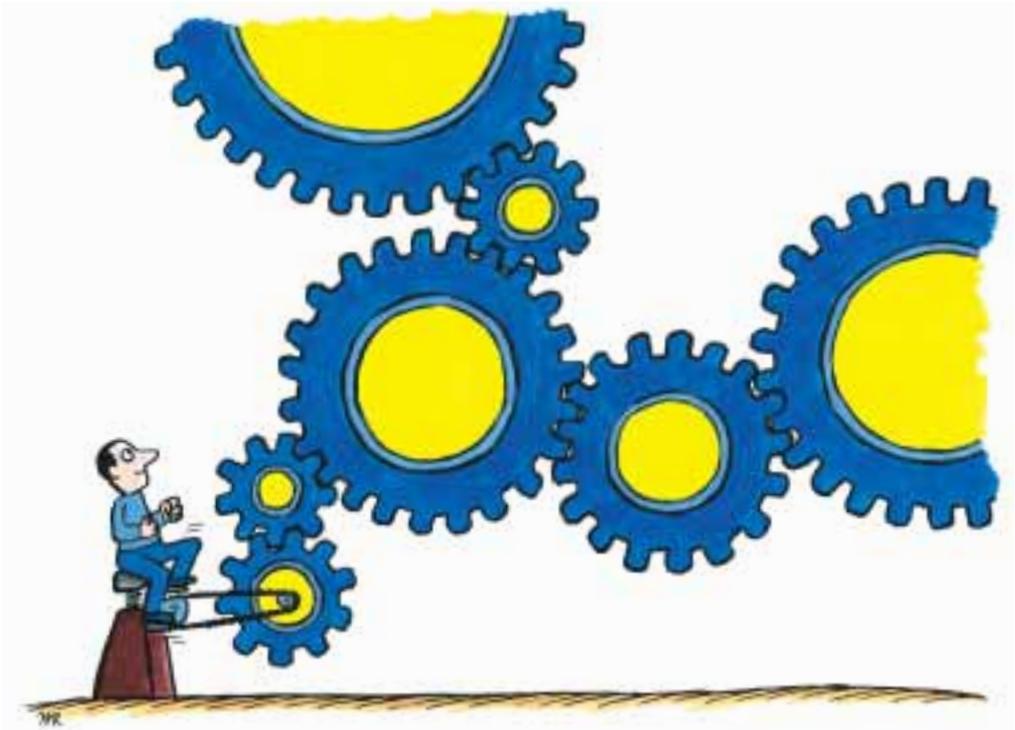
Die Europäische Union ist mehr als eine Länderkonföderation, jedoch kein Bundesstaat. Sie ist etwas völlig Neues und historisch Einzigartiges. Ihr politisches System hat sich in den letzten 50 Jahren ständig weiterentwickelt und basiert auf einer Reihe von Verträgen wie den Verträgen von Paris und Rom aus den 50er Jahren sowie den wesentlich neueren Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza.

Aufgrund dieser Verträge übertragen die EU-Mitgliedstaaten einige ihrer nationalen Souveränitätsrechte auf gemeinsame Institutionen, die nicht nur ihre nationalen Interessen, sondern ihr gemeinsames Interesse vertreten.

Diese Verträge sind als primäre Rechtsvorschriften bekannt. Aus ihnen abgeleitet ist ein Großteil der sekundären Rechtsvorschriften, die direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben der Unionsbürger haben. Sie bestehen im Wesentlichen aus Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen.

Diese Rechtsvorschriften sind ebenso wie die allgemeinen politischen Maßnahmen der EG Ergebnis von Entscheidungen, die von den drei wichtigsten Organen getroffen werden:

- Rat der Europäischen Union (Vertretung der Mitgliedstaaten);
- Europäisches Parlament (Vertretung der Bürger); und
- Europäische Kommission (ein politisch unabhängiges Organ, das das gemeinsame europäische Interesse verfolgt).



Das ‚institutionelle Dreieck‘ kann nur funktionieren, wenn die drei Organe eng zusammenarbeiten und einander vertrauen. *„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrags erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam, der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab“* (Artikel 249 des Vertrags von Maastricht).

Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union ist das wichtigste Beschlussfassungsorgan der EU. Früher war es unter der Bezeichnung Ministerrat bekannt und wird nun einfach „der Rat“ genannt.

Jedes EU-Land übernimmt im Wechsel den Ratsvorsitz für sechs Monate. An jeder Ratstagung nimmt ein Minister pro Mitgliedstaat teil. Welche Minister an der Tagung teilnehmen, hängt davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht. Geht es beispielsweise um Außenpolitik oder Landwirtschaft, nimmt der Außenminister bzw. der Landwirtschaftsminister der Mitgliedstaaten teil. Es gibt fünf verschiedene Räte, die die verschiedenen Politikbereiche abdecken, z. B. Industrie, Verkehr, Umweltschutz usw. Die Arbeit des Rates wird vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen geplant und koordiniert.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Rat werden vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper) (AStV), dem die Botschafter der Mitgliedstaaten bei der EU, unterstützt von Beamten der nationalen Ministerien, angehören, geleistet. Für die Verwaltungsarbeit ist das in Brüssel ansässige Generalsekretariat zuständig.

Der Rat und das Europäische Parlament teilen sich die Legislativbefugnisse und die Verantwortlichkeit für den Haushalt. Der Rat schließt ebenfalls internationale Abkommen ab, die von der Kommission ausgehandelt

wurden. Aufgrund der Verträge muss der Rat Entscheidungen entweder einstimmig oder mit Mehrheit bzw. qualifizierter Mehrheit treffen.

Bei wichtigen Fragen wie einer Vertragsänderung, der Initiierung einer neuen gemeinsamen Politik oder dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten muss der Rat einstimmig beschließen.

In den meisten Fällen sind Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit notwendig – in anderen Worten, eine Entscheidung erfolgt nur, wenn dafür eine bestimmte Anzahl an Mindeststimmen erreicht wird. Die Zahl der Stimmen für jedes EU-Land entspricht in etwa der Größe ihrer Bevölkerung.

Seit dem 1. November 2004 verfügen die Mitgliedstaaten über folgende Stimmen:

• Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich	29
• Spanien und Polen	27
• Niederlande	13
• Belgien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn und Portugal	12
• Österreich und Schweden	10
• Dänemark, Irland, Litauen, Slowakei und Finnland	7
• Zypern, Estland, Lettland, Luxemburg und Slowenien	4
• Malta	3
Insgesamt	321

Die für das Erreichen einer qualifizierten Mehrheit erforderliche Mindeststimmenzahl beläuft sich auf 232 (72,3 %).

Zusätzlich

- muss eine Mehrheit der Mitgliedstaaten (in einigen Fällen zwei Drittel) der Entscheidung zustimmen und
- jeder Mitgliedstaat kann die Bestätigung verlangen, dass die abgegebenen Ja-Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU entsprechen.

Der Europäische Rat

Dem Europäischen Rat gehören die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten sowie der Präsident der Europäischen Kommission an. An jedem Europäischen Rat ist auch der Präsident des Europäischen Parlaments beteiligt.

Die Ratssitzungen gehen zurück auf 1974, als die politischen Führer der EU (die Staats- und Regierungschefs) damit begannen, regelmäßige Tagungen abzuhalten. Diese Praxis wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 verankert. Der Europäische Rat tagt nunmehr grundsätzlich viermal im Jahr. Geleitet wird er von dem Staats- oder Regierungschefs des Landes, das den Ratsvorsitz innehat.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der EU für die nationale Politik ist es sinnvoll, dass die Staats- und Regierungschefs regelmäßig zusammenkommen, um wichtige europäische Fragen zu erörtern. Der Vertrag von Maastricht legte offiziell fest, dass der

Europäische Rat Initiator der wichtigsten Politiken der Union ist und befugt ist, wichtige Fragen, zu denen sich die Minister auf ihren Ratstagungen nicht einigen können, zu entscheiden.

Der Europäische Rat ist zu einem wichtigen Medienereignis geworden, da ihm in der Öffentlichkeit wohlbekannte Persönlichkeiten angehören und einige der Themen äußerst strittig sein können. Erörtert werden auch Fragen der Weltpolitik. Ziel ist es, in internationalen Angelegenheiten einheitlich aufzutreten und eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu entwickeln.

Die Funktion eines „Mr. Europa“ wird vom Hohen Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik (eine Stelle, die durch den Vertrag von Amsterdam geschaffen wurde), der auch Generalsekretär des Rates ist, wahrgenommen. Diese Funktion wurde durch den Vertrag von Amsterdam geschaffen und im Jahre 1999 wurde **Javier Solana** in dieses Amt berufen.

Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament gehören die gewählten Vertreter der EU-Bürger an. Es nimmt am Rechtsetzungsprozess teil. Seit 1979 werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) alle fünf Jahre in allgemeiner Wahl direkt gewählt.

Dem derzeitigen, 2004 gewählten Parlament gehören 732 Abgeordnete an. Die einzelnen Mitgliedstaaten entsenden die folgende Zahl an Abgeordneten (alphabetisch nach Ländern in der jeweiligen Landessprache):

Belgien	24
Tschechische Republik	24
Dänemark	14
Deutschland	99
Estland	6
Griechenland	24
Spanien	54
Frankreich	78
Irland	13
Italien	78
Zypern	6
Lettland	9
Litauen	13
Luxemburg	6
Ungarn	24
Malta	5
Niederlande	27
Österreich	18
Polen	54
Portugal	24
Slowenien	7
Slowakei	14
Finnland	14
Schweden	19
Vereinigtes Königreich	78
Insgesamt (max.)	732

Das Parlament hält seine Plenarsitzungen in der Regel in Straßburg sowie weitere Sitzungen in Brüssel ab. Es verfügt über 17 Ausschüsse, die die vorbereitenden Arbeiten für ihre Plenarsitzungen leiten. Die politischen Fraktionen tagen meistens in Brüssel. Das Generalsekretariat ist in Luxemburg ansässig.

Das Parlament und der Rat teilen sich die Legislativgewalt. Dabei werden drei verschiedene Verfahren zusätzlich zu der einfachen Konsultation angewandt.

Zunächst gibt es das Verfahren der Zusammenarbeit, das 1986 durch die Einheitliche Europäische Akte eingeführt wurde. Entsprechend diesem Verfahren nimmt das Parlament Stellung zu Rechtssetzungsentwürfen der Europäischen Kommission, die ihre Vorschläge im Lichte der Stellungnahme des Parlaments abändern kann.

Zweitens gibt es das Zustimmungsverfahren, das ebenfalls 1986 eingeführt wurde. Nach diesem Verfahren muss das Parlament internationalen Abkommen, die von der Kommission ausgehandelt wurden, einer vorgeschlagenen Erweiterung der Europäischen Union und einer Vielzahl anderer Angelegenheiten z. B. Änderungen der Wahlverfahren zustimmen.

Drittens gibt es das durch den Vertrag von Maastricht 1992 eingeführte Mitentscheidungsverfahren. Hierdurch verfügt das Parlament über eine Gleichberechtigung mit dem Rat bei der Rechtssetzung in vielen wichtigen Bereichen wie die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Binnenmarkt, Bildung, Forschung, Umweltschutz, transeuropäische Netze, Gesundheit, Kultur und Verbraucherschutz. Das Parlament ist befugt, Rechtssetzungsvorschläge in diesen Bereichen abzulehnen, wenn eine absolute Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments sich gegen die gemeinsamen Positionen des Rates aussprechen. Allerdings kann die Angelegenheit vor einem Vermittlungsausschuss verhandelt werden.

Durch den Vertrag von Amsterdam wurde das Mitentscheidungsverfahren auf weitere 23 und durch den Vertrag von Nizza auf weitere sieben Bereiche ausgedehnt.

Parlament und Rat verfügen ebenfalls über die gleichen Befugnisse bei der Verabschiedung des EU-Haushalts. Die Europäische Kommission legt einen Haushaltsentwurf vor, der dann vom Parlament und vom Rat erörtert wird. Das Parlament kann den Haushaltsentwurf ablehnen und hat dies bereits mehrfach getan. In diesem Fall muss das gesamte Haushaltsverfahren neu beginnen. Das Parlament hat seine Haushaltsbefugnisse umfassend genutzt, um die EU-Politik zu beeinflussen. Allerdings unterliegt der größte Teil der EU-Ausgaben für die Landwirtschaft nicht der Kontrolle des Parlaments.

Das Parlament ist eine treibende Kraft in der Politik der Europäischen Union. Es ist der wichtigste Ort der Debatten. Ein Ort, wo die politischen und nationalen Standpunkte aller Mitgliedstaaten aufeinander treffen und erörtert werden. Somit wird das Parlament auf natürliche Weise zum Ausgangspunkt für viele politische Initiativen.

Die Parlamentsdebatten werden dominiert von den Fraktionen. Die größten sind:

- die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten (PPE-DE);
- die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (PSE).

Das Parlament spielte eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung der im Dezember 2000 verkündeten Charta der Grundrechte und bei der Gestaltung des Europäischen Konvents nach dem Europäischen Rat von Laeken (Belgien) im Dezember 2001.

Zu guter Letzt ist das Parlament das Gremium, das die demokratische Kontrolle über die Union ausübt. Es ist befugt, die Kommission durch Verabschiedung eines Misstrauensvotums zum Rücktritt zu zwingen. Hierzu ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Sie kontrolliert, ob die EU-Politik ordentlich verwaltet und durchgeführt wird. Beispielsweise durch Überprüfung der Berichte des Rechnungshofs und durch mündliche und schriftliche Anfragen an die Kommission und den Rat. Der aktuelle Präsident des osteuropäischen Rates berichtet dem Parlament ebenfalls über die Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs der EU.

Josep Borrell Fontelles wurde 2004 zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt.

Die Europäische Kommission

Die Kommission ist eines der wichtigsten EU-Organe.

Seit dem 1. November 2004 hat die Kommission 25 Mitglieder, ein Kommissionsmitglied je Mitgliedstaat.

Die Kommission handelt in völliger politischer Unabhängigkeit. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der EU insgesamt zu verfolgen, und deshalb darf sie keine Anweisungen von den Regierungen der Mitgliedstaaten entgegennehmen. Als Hüterin der Verträge hat sie sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften, die vom Rat und Parlament verabschiedet werden, umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, kann die Kommission die vertragsverletzende Partei vor dem Gerichtshof verklagen und dafür sorgen, dass sie das EU-Recht einhält.

Die Kommission ist auch das einzige Organ, das neue Rechtsvorschriften der EU vorschlagen kann und sie kann jederzeit tätig werden, um eine Einigung innerhalb des Rates und zwischen Rat und Parlament herbeizuführen.

Als Exekutive der EU führt die Kommission die Ratsentscheidungen, beispielsweise in Zusammenhang mit der gemeinsamen Agrarpolitik aus. Die Kommission ist weitestgehend verantwortlich für die gemeinsamen Politiken der EU wie Forschung, Entwicklungshilfe, Regionalpolitik usw. und verwaltet auch den Haushalt für diese Politiken.

Die Kommission ist gegenüber dem Parlament verantwortlich und die gesamte Kommission muss zurücktreten, wenn das Parlament ihr das Misstrauen ausspricht. Ein derartiger Misstrauensantrag führte zum kollektiven Rücktritt der Kommission von Präsident **Jacques Santer** am 16. März 1999.

José Manuel Barroso ist Präsident der Kommission für den Zeitraum 2004–2009.

Unterstützt wird die Kommission von Beamten, die in 36 Generaldirektionen (GDs) und Diensten im Wesentlichen in Brüssel und Luxemburg arbeiten. Anders als die Sekretariate herkömmlicher internationaler Organisationen verfügt die Kommission über ihre eigenen finanziellen Mittel und kann somit relativ unabhängig handeln.

Der Gerichtshof

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, mit Sitz in Luxemburg, besteht aus jeweils einem Richter aus jedem EU-Mitgliedstaat, denen acht Generalanwälte zur Seite stehen. Sie werden im Einvernehmen der Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt, die verlängert werden kann. Auf ihre Unparteilichkeit muss Verlass sein.

Aufgabe des Gerichtshofes ist es darüber zu wachen, dass das EU-Recht eingehalten wird und die Verträge korrekt ausgelegt und angewendet werden.

Der Gerichtshof kann feststellen, dass ein Mitgliedstaat gegen seine Verpflichtungen aufgrund der Verträge verstoßen hat. Er kann überprüfen, ob die EU-Gesetze ordentlich angewendet werden, und dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vorschriftswidriges Handeln nachweisen.

Der Gerichtshof ist auch das einzige Organ, das auf Antrag der nationalen Gerichte über die Auslegung der Verträge und die Gültigkeit und Auslegung des EU-Rechts entscheiden kann. Wenn ein Gericht in einem Mitgliedstaat mit einer derartigen Frage befasst wird, kann und manchmal muss dieses Gericht den Gerichtshof um eine Vorabentscheidung bitten.

Dieses System gewährleistet, dass das EU-Recht in der gesamten Europäischen Union auf die gleiche Art und Weise ausgelegt und angewendet wird.

Die Verträge erlauben dem Gerichtshof ausdrücklich die Überprüfung, ob das EU-Recht die Grundrechte der EU-Bürger wahrt, und über Fragen der persönlichen Freiheit und Sicherheit zu entscheiden.

Das 1989 gegründete Gericht erster Instanz, dem jeweils ein Richter aus jedem EU-

Mitgliedstaat angehört, ist zuständig für Klagen von Unternehmen oder Privatpersonen und Fälle im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht.

Der Rechnungshof

Dem 1975 gegründeten Rechnungshof gehört jeweils ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat an, das für eine Amtszeit von sechs Jahren im Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten nach Anhörung des Europäischen Parlamentes ernannt wird. Der Rechnungshof überprüft die Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie die ordnungsgemäße Verwaltung des EU-Haushalts. Er ist befugt, die Bücher aller Organisationen, die EU-Mittel verwalten, zu prüfen und gegebenenfalls den Gerichtshof anzurufen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Bei der Beschlussfassung in Politikbereichen, die dem EG- und Euratom-Vertrag unterliegen, hören Rat und Kommission den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) an. Seine Mitglieder vertreten die verschiedenen Interessengruppen, die gemeinsam die organisierte Bürgergesellschaft bilden und werden vom Rat für eine vierjährige Amtszeit ernannt.

Bevor in zahlreichen Bereichen (Beschäftigung, Europäischer Sozialfonds, Berufsausbildung usw.) Entscheidungen getroffen werden, muss der EWSA angerufen werden. Aus eigener Initiative kann er Stellungnahmen zu anderen Angelegenheiten, die er für wichtig hält, abgeben.

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR), der durch den Vertrag über die Europäische Union eingerichtet wurde, setzt sich zusammen aus Vertretern der regionalen und kommunalen Regierungen, die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und vom Rat für eine vierjährige Amtszeit ernannt werden. Entsprechend dem Vertrag müssen Rat und Kommission den AdR bei Angelegenheiten, die für die Regionen von Bedeutung sind, anhören und der Ausschuss kann ebenfalls auf eigene Initiative Stellungnahmen abgeben.

Die Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB), mit Sitz in Luxemburg, finanziert Projekte zur Förderung der weniger entwickelten Regionen der EU sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen.

Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB), mit Sitz in Frankfurt, ist verantwortlich für die Verwaltung des Euro und die Währungspolitik der EU. Ihre Aufgaben werden Seite 34 ff. näher erläutert.

Der Europäische Konvent

Die oben beschriebenen Institutionen und anderen Gremien sind die wichtigsten Akteure des Entscheidungsprozesses der EU. Dieses System muss jedoch reformiert werden, wenn die EU auch in Zukunft effizient arbeiten will. Deswegen hat der Europäische Rat von Laeken im Dezember 2001 den Europäischen Konvent ins Leben gerufen. Seine 105 Mitglieder bilden die Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer der nationalen Parlamente des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission und stehen unter dem Vorsitz des früheren französischen

Staatspräsidenten **Valéry Giscard d'Estaing**. Seine Aufgabe war, neue Möglichkeiten für die Führung der Europäischen Union nach der Erweiterung vorzuschlagen.

Die EU steht vor zwei Hauptaufgaben. Durch die Erweiterung in den nächsten ein oder zwei Jahrzehnten steigt die Gesamtzahl der Mitgliedstaaten auf 30 oder 35. Kann im Rat dann noch Einstimmigkeit erreicht werden, wenn so viele Minister an einem Tisch sitzen? Gerät der Entscheidungsprozess der EU nicht ins Stocken? Wie wird die Union regiert? Wer spricht auf internationaler Ebene für Europa? Wo enden die Grenzen der Europäischen Union? Der Europarat (kein EU-Organ) hat jetzt schon 45 Mitglieder, zu denen auch Russland, die Ukraine, die Türkei und die Kaukasusstaaten gehören.

Zweitens wünschen die EU-Bürger eine größere Mitwirkung an der EU-Politik, verstehen jedoch kaum das höchst komplizierte Entscheidungsfindungssystem der EU und betrachten Brüssel als bürgerfern. Deshalb brauchen wir eine Verfassung, die eindeutig festlegt, wer in der Europäischen Union für was zuständig ist. Eine Verfassung, die festlegt, welche Befugnisse und Verantwortlichkeiten den einzelnen EU-Organen und welche den Behörden auf regionaler und nationaler Ebene zukommen.

Die EU braucht eine neue Form von *Governance*, die einfacher, demokratischer und bürgernäher ist. Deshalb hat der Konvent eine Verfassung, die diesem Bedarf entspricht, erarbeitet und dem Europäischen Rat im Juni 2003 vorgelegt. Der Text wurde im Juni 2004 vom Europäischen Rat fertig gestellt.

Auf dem Weg zu einer Europäischen Verfassung

Auf seiner Tagung am 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki begrüßte der Europäische Rat den von Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing vorgelegten Entwurf eines Verfassungsvertrags. Die Staats- und Regierungschefs der EU bezeichneten den Entwurf als „gute Grundlage für den Beginn der Regierungskonferenz“ im Oktober 2003.

Der Entwurf schlägt unter anderem vor:

- Der Präsident des Europäischen Rates soll mit qualifizierter Mehrheit für eine ein Mal verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt werden.
- Der Präsident der Kommission soll von der Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden. Er soll vom Europäischen Rat unter Berücksichtigung des Ausgangs der Wahlen zum Europäischen Parlament ernannt werden.
- Es soll ein EU-Außenminister benannt werden, bei dem es sich sowohl um einen Vizepräsidenten der Kommission als auch um ein Mitglied des Europäischen Rates handelt.
- Die Charta der Grundrechte soll in den Vertrag einbezogen werden.
- Die Europäische Union soll Rechtspersönlichkeit erhalten.
- Im Rat sollen die Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit ausgeweitet werden.
- Das Europäische Parlament sollte größere Rechtsetzungs- und Haushaltsbefugnisse erhalten.
- Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten deutlicher gemacht werden.
- Die nationalen Parlamente sollen mit dafür sorgen, dass die EU das Subsidiaritätsprinzip beachtet.



Was macht die Union?

Die Verfasser des Vertrags von Rom haben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Aufgabe übertragen, *„durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind“*.

Diese Ziele wurden dank des freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs und der EU-Politik zur Gewähr-

leistung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Unternehmen und dem Schutz der Verbraucherinteressen weitestgehend erreicht. Der Binnenmarkt wurde 1993 vollendet, und der Euro wurde 2002 eingeführt.

Damit aber alle Bereiche der Wirtschaft und alle Regionen in Europa in den Genuss dieser Errungenschaften kommen konnten, mussten sie durch eine Strukturpolitik, die von der EU finanziert und mit Einsatz und Entschlossenheit verfolgt wurde, unterstützt werden.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs stellten frühzeitig fest, dass europäische Solidarität die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts bedeu-



tet, d. h. es wird angestrebt, die Lücke zwischen ärmeren und wohlhabenderen Regionen zu verringern. In der Praxis bedeutete dies die Einrichtung einer Regional- und Sozialpolitik. Diese politischen Maßnahmen erhielten mit jeder Erweiterung der EU größere Bedeutung.

Regionale Maßnahmen

Die Regionalpolitik der EU besteht im Wesentlichen aus Zahlungen aus dem EU-Haushalt an benachteiligte Regionen und Bevölkerungsgruppen. Die Zahlungen, die sich für den Zeitraum 2000-2006 auf 213 Mrd. EUR belaufen, sollen die Entwicklung rückständiger Regionen und die Umwandlung ehemaliger Industriegebiete fördern, jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen bei der Arbeitsplatzsuche helfen, die Landwirtschaft modernisieren und benachteiligte ländliche Gebiete unterstützen.

Die Mittel werden durch besondere Fonds ausgezahlt: den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und die Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, auch durch sein französisches Akronym als FEOGA bekannt).

Diese Zahlungen ergänzen oder stimulieren Investitionen der Privatwirtschaft und der nationalen wie regionalen Regierung. Um die Gelder dort einzusetzen, wo sie die größte Wirkung erzielen, hat sich die EU drei priorisierte Ziele gesetzt:

- Ziel 1 dient der Entwicklung von Regionen, wo der produzierte Wohlstand geteilt durch die Zahl der Einwohner – d. h. das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) – weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Diese Hilfen in Höhe von 135 Mrd. EUR entsprechenden zwei Dritteln aller Mittel für die Regionalpolitik im Zeitraum

2000-2006. Unterstützt werden rund 50 Regionen durch die Schaffung der fehlenden Infrastruktur, die Bereitstellung besserer Ausbildungsmöglichkeiten für die Einheimischen und die Förderung von Investitionen in örtliche Unternehmen.

- Ziel 2 soll anderen Regionen mit Schwierigkeiten helfen. Hierzu gehören von Deindustrialisierung gezeichnete Gebiete, ländliche Räume mit rückläufiger Entwicklung, von der Fischerei geprägte Krisengebiete sowie Problemgebiete in Städten.
- Ziel 3 ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Modernisierung von Ausbildungssystemen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zu den Sonderprogrammen zur Erreichung dieser Ziele gehören **Interreg** zur Förderung der grenz- und regional übergreifenden Zusammenarbeit sowie **URBAN** zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Städten und städtischen Krisengebieten.

Zusätzlich zu diesen Strukturfonds gibt es den Kohäsionsfonds, der zur Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur- und Umweltschutzprojekten in EU-Ländern eingesetzt wird, in denen das Pro-Kopf-BIP bei unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt.

Dank der von der Europäischen Union finanzierten Strukturmaßnahmen fiel es den EU-Ländern leichter, ihre Volkswirtschaften einander anzugleichen. Diese wirtschaftliche Konvergenz ist ebenfalls das Ergebnis von Maßnahmen der EU-Regierungen zur Erfüllung der Kriterien der Wirtschafts- und Währungsunion.

Ausweitung der Strukturpolitik zur Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Die Erweiterung der Union um zehn neue Mitgliedstaaten ist eine besondere Herausforderung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, weil die Entwicklung in

einigen Regionen dieser Länder der übrigen EU weit hinterherhinkt. Die Erweiterung hat die Vielfalt der Union erhöht und erfordert zusätzliche Anstrengungen bei der sektoralen und regionalen Anpassung.

Die Bewerberländer wurden durch eine Reihe von Instrumenten unterstützt. Hierzu gehört zunächst das **Phare**-Programm, das die Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa unterstützt. Im Zeitraum 2000-2006 erhalten sie insgesamt 10,9 Mrd. EUR an Heranführungshilfe.

Das mit 7,2 Mrd. EUR ausgestattete **SIVB** (strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt) finanziert Umwelt- und Verkehrsvorhaben.

Sapard (ein Instrument zur Unterstützung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung) verfügt über einen Haushalt von 3,6 Mrd. EUR.

Da zehn der betreffenden Länder der Union nun beigetreten sind, wurde die Heranführungshilfe in diesen Ländern durch Strukturfondsprogramme und Kohäsionsfondsprojekte abgelöst.

Die soziale Dimension

Ziel der Sozialpolitik der EU ist die Beseitigung der größten gesellschaftlichen Ungleichheiten in Europa. Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde 1961 gegründet, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und den Arbeitsplatz- und Ortswechsel von Arbeitnehmern zu fördern. Für 2002-2006 erhielt der ESF 60 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt.

Die EU bemüht sich nicht nur durch Finanzhilfen um die Verbesserung der sozialen Bedingungen in Europa. Geld allein könnte niemals die Probleme lösen, die durch Konjunkturrückgang oder regionale Unterentwicklung verursacht werden. Sozialer Fortschritt stützt sich vor allem auf Wirtschaftswachstum und wird sowohl von der nationalen als auch von der EU-Politik gefördert.

Sozialer Fortschritt wird auch durch Rechtsvorschriften gestützt, die allen EU-Bürgern solide Grundrechte garantieren, von denen einige in den Verträgen verankert sind - beispielsweise das Recht von Männern und Frauen auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Andere Rechte finden sich in Richtlinien über den Schutz von Arbeitnehmern (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) sowie grundlegenden Sicherheitsstandards.

Im Dezember 1991 verabschiedete der Europäische Rat von Maastricht ein Sozialkapitel zur Umsetzung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer, in der die Rechte enthalten sind, die alle Arbeitnehmer in der EU genießen: Freizügigkeit, angemessene Bezahlung, verbesserte Arbeitsbedingungen, sozialer Schutz, Vereinigungsrecht und Tarifverhandlungen, berufliche Bildung, gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit, Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Jugendschutz, Schutz der älteren Menschen und der Behinderten. Im Juni 1997 wurde diese Charta in Amsterdam Bestandteil des Vertrags. Sie gilt in allen Mitgliedstaaten.

Beschäftigungspolitik

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts forderten die EU-Bürger von ihren Regierungen zunehmend energische Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Kann man an den Nutzen des europäischen Einigungswerks glauben und Vertrauen in seine Zukunft haben, wenn über 10 % der EU-Erwerbsbevölkerung (bis 1997) ohne Arbeit sind? Daher wurde in den Vertrag von Amsterdam ein neues Kapitel über die Beschäftigung aufgenommen, das die Schaffung von Arbeitsplätzen als Priorität der EU-Wirtschaftspolitik benennt.

Beim Europäischen Rat von Luxemburg am 20. und 21. November 1997 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der 15 Mitgliedstaaten auf eine koordinierte Strategie, um ihre einzelstaatliche Politik effizienter zu

gestalten. Hierbei ging es um eine bessere Berufsausbildung, Unterstützung bei der Unternehmensgründung und die Verbesserung des sozialen Dialogs - d. h. der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Festgelegt wurden Leitlinien für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Leitlinien werden regelmäßig von den Mitgliedstaaten und den EU-Organen anhand gemeinsam vereinbarter Bewertungsverfahren überprüft.

Die ‚Luxemburger Strategie‘ wurde auf dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 zur ‚Lissabonner Strategie‘ erweitert und auf ein neues und sehr ehrgeiziges Ziel ausgerichtet: die Union innerhalb eines Jahrzehnts *„zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“* (siehe Kapitel 8: Übergang zur Wissensgesellschaft).

Finanzierung der Gemeinschaftsmaßnahmen

Im März 1999 einigte sich der Europäische Rat von Berlin auf den Gesamtumfang und die Struktur der EU-Finzen für den Zeitraum 2000-2006. Diese Vereinbarung erhielt den Namen ‚Agenda 2000‘ und sollte sicherstellen, dass die EU über ausreichende Mittel zur Durchführung ihrer Maßnahmen verfügte und sich gleichzeitig auf die Erweiterung vorbereiten konnte.

Ziel war auch, sparsamer mit dem Geld der EU umzugehen und dem europäischen Steuerzahler deutlich zu machen, dass mit den EU-Mitteln ordnungsgemäß und effizient umgegangen wird. Die ‚Eigenmittel‘ der EU, die im Wesentlichen aus Mehrwertsteuereinnahmen und auf dem Brutto-sozialprodukt (BSP) beruhenden Beiträgen der Mitgliedstaaten bestehen, sollten im Zeitraum 2000-2006 nicht über 1,27 % des BSP der Europäischen Union liegen.

Durch diese Haushaltsdisziplin sollte die EU die Kosten der Erweiterung bis Ende 2001 tragen können, ohne die bereits eingeleitete Solidaritätspolitik in Frage zu stellen oder die Union daran zu hindern, neue Aktivitäten durchzuführen. Der Gesamthaushalt der EU für 2005 beträgt 105 Mrd. EUR.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Bei den Beratungen über die ‚Agenda 2000‘ beschloss der Europäische Rat von Berlin die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um die Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Senkung der Kosten zu erhalten.

Die im Vertrag von Rom festgelegten Ziele der GAP, nämlich den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, die Märkte zu stabilisieren, den Verbrauchern angemessene Preise zu sichern und die landwirtschaftlichen Strukturen zu modernisieren, sind weitgehend erreicht. Andere Grundsätze, die im Laufe der Jahre entwickelt wurden, hatten ebenfalls positive Auswirkungen. Die Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher zu stabilen, von den Schwankungen des Weltmarkts unabhängigen Preisen wurde gewährleistet.

Die GAP ist jedoch zum Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden. Aufgrund der Modernisierung der landwirtschaftlichen Verfahren und der zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Europa schrumpfte der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in der EU von 20 % auf unter 5 %. Die Produktion nahm stärker zu als der Verbrauch, und der EU-Haushalt hatte die enormen Kosten für die Bewältigung der Überschüsse zu tragen. Darüber hinaus wurde die Erzeugung subventioniert, wofür ein erheblicher Anteil des EU-Jahreshaushalts verwendet wurde.

Maßnahmen zur Reformierung dieser Politik waren notwendig. Deshalb veränderte die Agenda 2000 die Ziele und Methoden der GAP. Hauptziel war es, für Landwirte Anreize zur Erzeugung hochwertiger Produkte in

Mengen entsprechend der Nachfrage zu schaffen und von den umweltschädlichen intensiven Anbaumethoden abzugehen. Die Beihilfen sollten sich nicht länger nach der Menge der landwirtschaftlichen Erzeugnisse richten.

Diese Reform zeigt Erfolg: Die Produktion wurde gesenkt. Die Europäische Union gehört zu den weltweit führenden Lebensmittelexporturen und -importeuren. Die Landwirte werden ermutigt, nachhaltige Anbaumethoden anzuwenden, die die Umwelt schützen und die Landschaft bewahren. Neue Aufgabe der Landwirte ist es, einen bestimmten Grad an Wirtschaftstätigkeit in jedem ländlichen Raum zu gewährleisten und die Vielfalt der europäischen Landschaften zu bewahren. Diese Vielfalt und die Anerkennung des ländlichen Lebens - Menschen leben in Harmonie mit der Natur - sind ein wichtiger Teil der europäischen Identität.

Die für die Verwaltung der GAP zuständige Europäische Kommission ist der Auffassung, dass die Interessen von Landwirten und Verbrauchern stärker in Einklang gebracht werden müssen. Der Verbraucher hat ein Recht auf qualitativ hochwertige Nahrungsmittel, die den Gesundheitsvorschriften voll und ganz entsprechen. Aufgrund des Versagens der EU-Politik in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit und Tiergesundheit zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und des ‚Rinderwahnsinns‘ (spongiforme Rinderenzephalopathie - BSE) in Europa ermöglicht. Damit sich dies nicht wiederholt, mussten Verkaufs- und Handelsembargos eingeführt werden.

Im Jahre 2002 schlug die Kommission weitere Reformen vor, die Europa einen Einfluss auf die Erarbeitung der Vorschriften der Welthandelsorganisation (WTO) ermöglichen. Die Kommission legt größten Wert auf Nahrungsmittelqualität, das Vorbeugeprinzip und den Tierschutz.

Ebenso hat die Europäische Union mit der Reform ihrer Fischereipolitik begonnen. Ziel

hierbei ist es, die Überkapazitäten bei den Fischereifloten zu verringern, den Fischbestand zu bewahren und ehemalige Angehörige der Fischereiberufe finanziell zu unterstützen.

Nachhaltige Entwicklung

Die EU-Politik war ursprünglich auf den Binnenmarkt ausgerichtet. Nach und nach wurde sie jedoch auf viele andere Aspekte des täglichen Lebens und die gesellschaftlichen Herausforderungen Europas ausgedehnt: Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherrechte, Wettbewerb und Verkehrssicherheit, Bildung und Zugang zur Kultur.

Grenzüberschreitende Probleme verlangen konzentrierte internationale Maßnahmen, falls sie wirksam behandelt werden sollen. Die meisten grenzüberschreitenden Probleme können ohne EU-weite Vorschriften und Finanzierungen auf einer Ebene geregelt werden, die nur die EU bieten kann. Um den Interessen des Bürgers zu entsprechen, hat die Europäische Union durch den Vertrag von Amsterdam sehr viel größere Befugnisse und Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Gesundheit und Verbraucherschutz erhalten.

Das deutlichste Beispiel für die Reaktion der Europäischen Union auf die öffentliche Meinung ist sicherlich der Bereich **Umweltschutz**. Allmählich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Umweltverschmutzung keine Grenzen kennt, dass unser Naturerbe geschützt werden muss, und dass der einzelne Bürger ein Recht auf sichere und gesunde Nahrungsmittel und Lebensbedingungen hat. Deshalb musste die Europäische Union spezielle Maßnahmen in vielen Bereichen ergreifen: Verabschiedung EU-weiter Normen für die Luftverschmutzung; Schutz der Ozonschicht durch eine Verringerung der FCKW-Emissionen (Fluorchlorkohlenwasserstoffe); Verbesserung der Abwasserbehandlung und der Abfallwirtschaft im Allgemeinen; Überwachung des Chemikalieneinsatzes und Verringerung des Geräuschpegels von Fahrzeugen usw.

Beim Umweltschutz geht es nicht allein darum, die Gesetze zu verschärfen. Die Europäische Union hat auch Umweltschutzprojekte finanziert und finanzielle Unterstützung gewährt, damit Unternehmen und Industrie den europäischen Umweltschutzvorschriften entsprechen können.

Im August 2002 fand in Johannesburg der ‚UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung‘ statt. Zur Vorbereitung auf diesen Gipfel tagte der Europäische Rat im März des Jahres in Barcelona und legte eine eindeutige Priorität für die EU fest: ihre eigene nachhaltige Entwicklungspolitik sollte beispielhaft für die ganze Welt werden. Hierzu gehören die Bewahrung und der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen, ein internationales Umweltmanagementsystem, Maßnahmen zur Förderung der technologischen Kapazitäten in Europa und größere Anstrengungen zur gemeinsamen Nutzung dieser Technologie mit den Entwicklungsländern. Der Europäische Rat von Barcelona setzte der EU das Ziel, die offizielle Entwicklungshilfe auf 0,7 % des BSP zu erhöhen.

In diesem Bereich stehen wir vor großen Herausforderungen. Wie kann das Wirtschaftswachstum – das für die Entwicklungsländer lebensnotwendig ist – gefördert werden, ohne die Umwelt zu schädigen? Wie sollen die Wasserressourcen verwaltet werden? Wie erhalten wir Zugang zu nachhaltigen Energiequellen? Wie kann Afrika vor Hungersnöten und Krankheiten geschützt werden? Auch hierbei können die Aufgaben durch konzertierte Maßnahmen auf EU-Ebene effizienter bewältigt werden als von den einzelnen europäischen Ländern allein.

Die technische Innovation

Die Gründerväter der Europäischen Union sahen zu Recht voraus, dass der künftige Wohlstand Europas von seiner Fähigkeit abhängen würde, seine technologische Spitzenstellung in der Welt zu behaupten. Sie sahen, welche Vorteile eine gemeinsame europäische Forschung mit sich bringen würde. Deshalb gründeten sie 1958 zusätzlich zur EWG die Europäische Atomgemein-

schaft Euratom, damit die Mitgliedstaaten die Kernenergie gemeinsam zu friedlichen Zwecken nutzen konnten. Euratom verfügt über eine eigene Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) mit sieben Forschungsinstituten an fünf Standorten in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien.

Da die wissenschaftliche und technische Entwicklung immer schneller voranschritt, musste sich die europäische Forschung diversifizieren und so viele Wissenschaftler und Forscher wie möglich zusammenbringen. Die EU musste neue Möglichkeiten der Finanzierung ihrer Arbeiten und neue industrielle Anwendungen für ihre Entdeckungen finden.

Die gemeinsame Forschung auf EU-Ebene soll die nationalen Forschungsprogramme ergänzen. Unterstützt werden vorzugsweise Vorhaben, bei denen Forschungsinstitute aus verschiedenen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Grundlagenforschung in Bereichen wie der kontrollierten Kernfusion (der potenziell unerschöpflichen Energiequelle des 21. Jahrhunderts) im Rahmen des Joint European Torus (JET)-Programms sowie Projekte im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (FTE) in den unter starkem Wettbewerbsdruck stehenden Industriezweigen wie Elektronik und Datenverarbeitung.

Im Juni 2002 verabschiedete die EU ihr Sechstes FTE-Rahmenprogramm für den Zeitraum 2002–2006. Mit einem Haushalt von 17,5 Mrd. EUR finanziert dieses Programm eine Reihe von Vorhaben, durch die gemeinschaftsweit Kontakte zwischen Tausenden von Wissenschaftlern hergestellt werden.

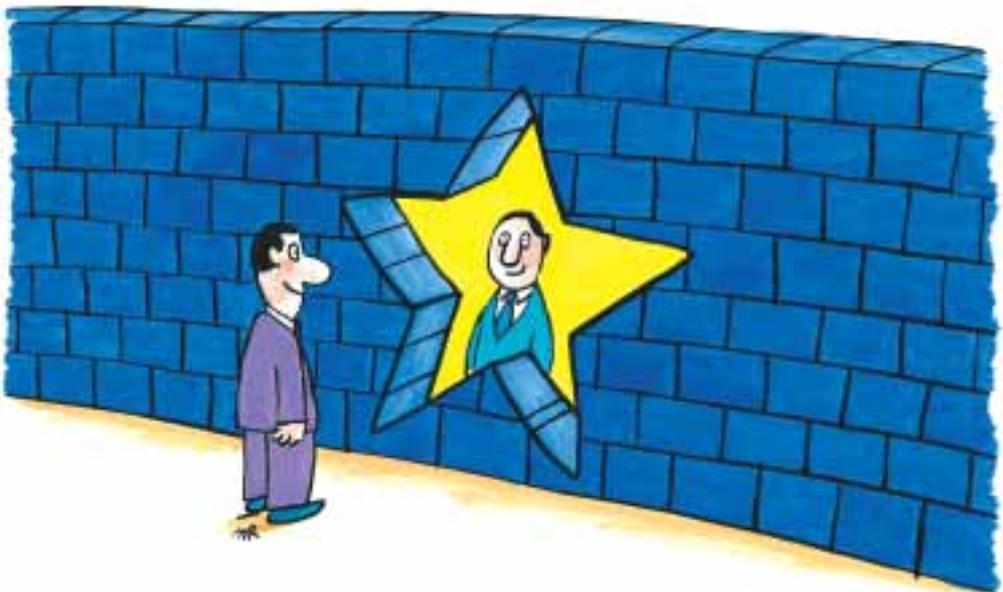
Dieses Programm soll dafür sorgen, dass die einzelnen Mitgliedstaaten ihre FTE-Ausgaben von 1,9 % auf 3 % ihres BIP erhöhen. Priorität genießen hierbei die Biowissenschaften (Genetik und Biotechnologie), die Behandlung schwerer Krankheiten, Nanotechnologien, Luft- und Raumfahrtforschung, nachhaltige Energiesysteme, globale Umweltveränderungen und das Ökosystem.

6 Der Binnenmarkt

Durch Artikel 2 des Vertrags von Rom wurde der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) die Aufgabe übertragen, „*eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind*“.

Dieses Ziel sollte durch die Öffnung der Grenzen, die zu Freizügigkeit und einem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr führen sollte, sowie durch die Schaffung solidarischer Strukturen durch die Einführung einer gemeinsamen Politik und die Einsetzung entsprechender Finanzinstrumente verwirklicht werden.

Mit der ‚Vollendung‘ des Binnenmarkts am 1. Januar 1993 ist dieses Vertragsziel praktisch erfüllt. Dazu bedurfte es indessen mehr als vier Jahrzehnte, obwohl bereits im Juli 1968 – 18 Monate früher als im Zeitplan vorgesehen – Binnenzölle und Kontingente abgeschafft worden waren. Diese Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass die Harmonisierung von Zöllen einfacher ist als die des Steuerwesens, dass die freien Berufe in jedem Land anderen Regelungen unterliegen, dass starre protektionistische Maßnahmen im Zusammenspiel mit einer Zunahme von technischen Normen unsinnigerweise dazu geführt haben, dass sich die Märkte Anfang der 80er Jahre zunehmend abschnitten.



Einige durch die Folgen der beiden Ölkrise von 1973 und 1980 wirtschaftlich besonders betroffene Mitgliedstaaten hatten zu protektionistischen Maßnahmen gegriffen, um ihre Märkte vor der wachsenden internationalen Konkurrenz zu schützen.

In ihrem Weißbuch von 1985 stellte die Kommission unter ihrem Präsidenten **Jacques Delors** kritisch fest, dass Europa immer weiter hinter den Entwicklungen zurückbleibt, und dass allzu viele Hindernisse der Verwirklichung eines großen Wirtschaftsraums mit über 300 Millionen Verbrauchern im Wege stehen. Die dadurch entstehenden „Kosten des Nicht-Europas“, die auf Wartezeiten an den Grenzen, technische Handelshemmnisse und die Abschottung des öffentlichen Beschaffungswesens zurückzuführen waren, betragen annähernd 200 Mrd. EUR.

Durch das Weißbuch wurden die zwölf Mitgliedstaaten angespornt. Im Februar 1986 unterzeichneten sie die Einheitliche Europäische Akte, die einen Zeitplan für die rund 270 für die Verwirklichung des Binnenmarkts bis 1993 notwendigen Maßnahmen festlegte. Die positiven Auswirkungen waren rasch spürbar. Unternehmer, Berufsverbände und Gewerkschaften passten ihre Strategien rasch den neuen Spielregeln an. Jeder verspürte bald in seinem täglichen Leben die Vorteile, da eine größere Vielfalt an Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stand, und sich den Bürgern vielfältigere Reise- und Arbeitsmöglichkeiten boten.

Der in Gang gebrachte Prozess, der auf Freizügigkeit, Wettbewerb und Wachstum setzte, war nicht mehr aufzuhalten. Nacheinander fielen die materiellen, steuerrechtlichen und technischen Grenzen, auch wenn in bestimmten, besonders sensiblen Bereichen wie der Harmonisierung der Quellensteuer noch keine Einigung erzielt wurde.

Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital setzt Vorschriften, die einen fairen Wettbewerb gewährleisten, voraus. Diese Vorschriften finden sich im EG-Vertrag. Beispielsweise verbietet der Vertrag alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, „*welche eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken*“ (Artikel 81). Der Vertrag verbietet ebenfalls „*die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt durch ein oder mehrere Unternehmen*“ (Artikel 82).

Die Europäische Kommission gewährleistet, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Bei Verstößen kann sie Strafen gegen Unternehmen oder EU-Mitgliedstaaten verhängen. Aufgrund der Befugnisse in diesem Bereich kann die Kommission auch Absprachen zwischen Unternehmen außerhalb der EU verbieten, wenn hierdurch der Binnenmarkt beeinträchtigt wird. Die Kommission überwacht ebenfalls ‚Staatliche Beihilfen‘ (d. h. die staatliche Subventionierung von Unternehmen).

Bestandsaufnahme

Die bisherige Bilanz ist insgesamt sehr zufrieden stellend:

- Durch strengere Vorschriften wurde das öffentliche Auftragswesen geöffnet, wobei größere Transparenz und stärkere Kontrollen für öffentliche Liefer- und Bauaufträge angestrebt werden.
- Die steuerlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten wurden durch die Angleichung der Vorschriften über indirekte Steuern, Mehrwertsteuer (MwSt.) und Verbrauchsteuern beseitigt.
- Die Kapital- und Finanzdienstleistungsmärkte wurden liberalisiert.
- Die nationalen Vorschriften auf den Gebieten Sicherheit und Umweltverschmutzung wurden harmonisiert; allgemein haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf die gegenseitige Anerkennung nationaler Vorschriften und Bescheinigungen geeinigt.
- Behinderungen der Freizügigkeit wurden beseitigt: An den meisten Binnengrenzen der EU wurden die Passkontrollen abgeschafft, und die Berufsabschlüsse und Diplome werden von den EU-Ländern gegenseitig anerkannt. Dank einer im November 1997 verabschiedeten Richtlinie ist es nun für Rechtsanwälte einfacher, ihren Beruf in der Europäischen Union auszuüben.
- Durch die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts und die Angleichung der Rechtsvorschriften über das geistige und gewerbliche Eigentum (Warenzeichen und Patente) wurde ein viel besseres Umfeld für die industrielle Zusammenarbeit geschaffen.

Die Freizügigkeit ist jedoch noch nicht vollständig verwirklicht. Es gibt nach wie vor zahlreiche Hindernisse, die einem Umzug oder der Ausübung einer Arbeitstätigkeit in

einem anderen EU-Mitgliedstaat entgegenstehen. Die Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um die Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern und beispielsweise zu gewährleisten, dass die in einem Mitgliedstaat erworbenen Berufsabschlüsse und Diplome in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Der Binnenmarkt funktioniert zwar, es ist jedoch noch einiges zu verbessern. Die Einführung des Euro hat zu mehr Markttransparenz und mehr Wettbewerb geführt: Seit dem 1. Januar 2002 können die Verbraucher in zwölf verschiedenen EU-Ländern aufgrund des Euro die Preise direkt vergleichen.

Laufende Arbeiten

Der größte Teil des Wohlstands der Europäischen Union ist auf die Dienstleistungsindustrie zurückzuführen, die gegenwärtig liberalisiert wird. Allerdings öffnen sich einige Bereiche schneller als andere.

Die Liberalisierung des **Telekommunikationssektors** hat bereits zu erheblichen Preissenkungen geführt. Ende 2001 waren Ferngespräche durchschnittlich um 11 % günstiger als in 2000 und 45 % günstiger als in 1998.

Ferner werden Maßnahmen ergriffen, um einen wirklichen Binnenmarkt für **Erdgas und Strom** zu schaffen. Allerdings ist der Energiemarkt insgesamt eine sehr heikle Angelegenheit. Der Markt muss gewährleisten, dass die Versorgungssicherheit für alle Verbraucher zu erschwinglichen Preisen gesichert ist.

Im November 2000 veröffentlichte die Kommission ein Diskussionspapier (ein ‚Grünbuch‘) mit Leitlinien für eine europaweite Energiepolitik, die die Nutzung einer Vielfalt von Energiequellen vorsieht und eine Versorgungssicherheit gewährleistet. Falls die EU in diesem Bereich nicht tätig wird,

muss sie in 20 bis 30 Jahren 70 % ihres Energiebedarfs gegenüber 50 % heute importieren. Bereits jetzt stammen 45 % ihrer Erdölimporte aus dem Mittleren Osten und 40 % ihrer Erdgasimporte aus der Russischen Föderation.

Ferner hängen die EU-Länder gegenseitig von ihren Energielieferungen ab und haben sich gemeinsam verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um den Klimawandel zu bekämpfen. Eines der Ziele der EU ist die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen (einschließlich Bio-Diesel), damit sich der Anteil dieser ‚sauberen‘ Energiequellen an den Gesamtenergie-lieferungen der EU bis 2010 von 6 % auf 12 % verdoppelt.

Die **Verkehrspolitik** bietet in der EU die Möglichkeit, Energie zu sparen und dem Umweltschutz zu dienen. Gegenwärtig entfallen 75 % des Warenverkehrs in Europa und rund 86 % des Personenverkehrs auf die Straße, was nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch, sondern auch zu Staus und Umweltschädigungen führt. In einigen städtischen Gebieten ist der Verkehr nahezu zum Stillstand gekommen, und die Luftverschmutzung hat ein alarmierendes Niveau erreicht. Um zur Lösung dieser Probleme beizutragen, will die EU den Frachtverkehr so weit wie möglich von der Straße auf Schiene und Binnenschifffahrt verlagern.

Die EU benötigt eine Verkehrspolitik, die eine größtmögliche Mobilität für den Personen- und Warenverkehr in ihrem Binnenmarkt ohne Grenzen gewährleistet. Deshalb muss der Eisenbahnverkehr in Europa vollständig liberalisiert werden, was eine Harmonisierung der technischen Normen für die europäischen Eisenbahnen voraussetzt und den Wettbewerbern Zugang zu den nationalen Eisenbahnnetzen bietet.

Auch die Situation im Luftverkehr muss verbessert werden. Täglich fliegen rund 25 000 Flugzeuge quer durch Europa und unterliegen einer Vielzahl nationaler Luftverkehrskontrollsysteme. Dies führt zu Staus, Flugverspätungen und frustrierten Fluggästen. Die Kommission schlägt eine Fusion der einzelnen Luftverkehrskontrollsysteme zu einem einheitlichen europäischen Luftraum vor.

Auf Druck der Kommission und des Parlaments werden die **Postdienste** in der EU ebenfalls dem Wettbewerb geöffnet, wodurch die Frage der Leistungen der Daseinsvorsorge aufgeworfen wird. Der Vertrag über die Europäische Union erkennt an, wie wichtig es ist, öffentliche Dienstleistungen anzubieten, die der Markt alleine nicht bieten kann. Jeder muss Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Wasser, Strom, Gesundheits- und Postdiensten usw. zu erschwinglichen Preisen haben. Dieser Zugang ist entscheidend für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU. Die EU-Organe entwickeln Rechtsvorschriften, damit die Wettbewerbsbestimmungen im Binnenmarkt abgestimmt werden auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge auf einem hohen Versorgungsniveau. Dies ist Teil der Bemühungen der Europäischen Union, ihren Bürgern ein deutlich europäisches Gesellschaftsmodell anzubieten.

Die Bemühungen um die Vollendung des Binnenmarktes konzentrieren sich auf Dienstleistungsbereiche, die in einigen Ländern seit langem unter staatlichem Monopol standen. Ihre Öffnung für den Wettbewerb soll Arbeitsplätze schaffen und die europäische Wirtschaft stärken.



Wirtschafts- und Währungsunion – und der Euro

Seit dem 1. Januar 2002 gehört der Euro für mehr als 300 Millionen europäische Bürger zum täglichen Leben. Zwischen dem Vertrag von Maastricht (Februar 1992), der den Grundsatz einer einheitlichen europäischen Währung festlegt, und der Ausgabe der Euro-Banknoten und -Münzen in 12 EU-Ländern lagen nur zehn Jahre. Dies ist ein bemerkenswert kurzer Zeitraum, um eine historisch derart einmalige Leistung zu vollbringen.

Der Euro trat an die Stelle von Währungen, die in vielen der betreffenden Länder jahrhundertalte Symbole und Zeichen ihrer nationalen Souveränität waren. Durch die

neue Währung ist Europa einer Wirtschaftsunion entschieden näher gekommen. Hierdurch wurde auch den EU-Bürgern deutlicher, dass sie eine gemeinsame europäische Identität haben. Mit dem Euro in der Tasche kann der Bürger in den meisten Mitgliedstaaten der Union einkaufen, ohne Geld tauschen zu müssen.

Wie ist die Idee einer einheitlichen europäischen Währung entstanden? Bereits 1970 schlug der nach dem damaligen luxemburgischen Premierminister Werner benannte Bericht eine Verschmelzung der Volkswirtschaften und Währungen der sechs EWG-Länder vor. Der erste Schritt in diese



Richtung erfolgte allerdings erst im März 1979, als das europäische Währungssystem (EWS) in Kraft trat, um die Wechselkurschwankungen zwischen den Währungen der Mitgliedstaaten zu verringern. Zulässig waren Schwankungsbreiten zwischen 2,25 % und 6 %. Seine Mechanismen wurden jedoch durch eine Reihe von Krisen aufgrund der Instabilität des US-Dollars und der Schwäche einiger Währungen, die insbesondere zu Zeiten internationaler Spannungen Spekulationsziele wurden, ausgehöhlt.

Die Notwendigkeit, eine stabile Währungszone in Europa zu schaffen, wurde mit der Verwirklichung des Binnenmarkts immer deutlicher. Die im Februar 1986 unterzeichnete Einheitliche Europäische Akte setzte logischerweise eine Annäherung der europäischen Volkswirtschaften und die Notwendigkeit einer Begrenzung der Wechselkurschwankungen zwischen den einzelnen Währungen voraus. Konnte ein Binnenmarkt, der auf dem freien Personen-, Waren- und Kapitalverkehr beruhte, ordnungsgemäß funktionieren, wenn die betreffenden Währungen abgewertet werden konnten? Die Abwertung einer Währung würde zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und Handelsverzerrungen führen.

Im Juni 1989 stellte Kommissionspräsident Jacques Delors beim Europäischen Rat von Madrid ein Konzept und einen Zeitplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vor. Dieser Plan wurde später in den im Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrag aufgenommen. Dieser Vertrag enthielt eine Reihe von Kriterien, die von den Mitgliedstaaten für einen Beitritt zur WWU erfüllt werden mussten. Hierbei ging es um Wirtschafts- und Finanzdisziplin: Senkung der Inflation, Senkung der Zinsen, Abbau der Haushaltsdefizite auf maximal 3 % des BIP, Beschränkung der Nettokreditaufnahme auf maximal 60 % des BIP und Stabilisierung der Wechselkurse.

In den dem Vertrag beigefügten Protokollen behielten sich Dänemark und das Vereinigte Königreich in einem so genannten ‚Opting-

out‘ das Recht vor, nicht in die dritte Stufe der WWU (d. h. die Einführung des Euro) einzutreten, auch wenn sie die Kriterien erfüllen sollten. Nach einer Volksbefragung sprach sich Dänemark gegen die Einführung des Euro aus. Schweden äußerte ebenfalls Vorbehalte.

Die Stabilität der gemeinsamen Währung musste gewährleistet werden, weil durch die Inflation die Wirtschaft weniger wettbewerbsfähig wird, das Vertrauen der Bevölkerung untergraben wird, und ihre Kaufkraft sinkt. Daher wurde eine in Frankfurt ansässige unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, durch die Festlegung von Zinssätzen den Wert des Euro zu bewahren.

Im Juni 1997 verabschiedete der Europäische Rat in Amsterdam zwei wichtige Entschlüsse.

- Der so genannte ‚Stabilitäts- und Wachstumspakt‘ verpflichtet die betreffenden Länder zu Haushaltsdisziplin. Alle sollten sich gegenseitig überwachen, und keinem sollte ein übermäßiges Defizit erlaubt werden.
- Die zweite Entschlüsse betraf das Wirtschaftswachstum. Es wurde verkündet, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission fest entschlossen sind und sich feierlich verpflichten, dass die Beschäftigungspolitik das wichtigste Thema der EU-Agenda bleiben sollte.

Im Dezember 1997 verabschiedete der Europäische Rat in Luxemburg eine weitere Entschlüsse über die wirtschaftspolitische Koordinierung. Hierzu gehört die wichtige Festlegung, dass *„die Minister der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Staaten in informellem Rahmen Fragen erörtern können, die im Zusammenhang mit ihrer gemeinsam getragenen besonderen Verantwortung für die gemeinsame Währung stehen“*. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf diese Weise den Weg für einen Annäherungsprozess geebnet, der die Länder,

die den Euro eingeführt haben, über die Währungsunion hinaus auch in ihrer Konjunktur-, Haushalts-, Sozial- und Steuerpolitik noch weiter zusammenführen soll.

Die Fortschritte bei der Verwirklichung der WWU haben die Öffnung und Vollendung des Binnenmarkts erleichtert. Trotz der turbulenten Weltlage (zu verweisen ist hierbei auf die Krise der Aktienmärkte, Terroranschläge und den Irak-Krieg) hat sich das Euro-Gebiet durch ein Maß an Stabilität und Planungssicherheit ausgezeichnet, das Investoren und Verbraucher schätzen. Das Vertrauen der Unionsbürger in den Euro

wurde durch die erfolgreiche und unerwartet reibungslose Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen im 1. Halbjahr 2002 gestärkt. Einkaufen ist einfacher geworden, da nun die Preise in verschiedenen europäischen Ländern direkt miteinander verglichen werden können.

Der Euro ist zur zweitwichtigsten Währung der Welt geworden. Neben dem Dollar wird er zunehmend für den internationalen Zahlungsverkehr und als Reservewährung genutzt. Die Integration der Finanzmärkte im Euro-Gebiet hat sich beschleunigt. Fusioniert haben nicht nur Börsenmakler, sondern auch ganze Börsen.

Die Etappen zum Euro

7. Februar 1992: Der Vertrag von Maastricht wird unterzeichnet

Der Vertrag über die Europäische Union und Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wird im Dezember 1991 in Maastricht vereinbart. Er wird im Februar 1992 unterzeichnet und tritt im November 1993 in Kraft. Aufgrund dieses Vertrags werden die nationalen Währungen durch eine einheitliche europäische Währung ersetzt, sofern die betreffenden Länder eine Reihe wirtschaftlicher Kriterien erfüllen. Das wichtigste der ‚Maastricht-Kriterien‘ ist, dass das öffentliche Defizit eines Landes nur kurzfristig 3 % seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreiten darf. Die Nettokreditaufnahme darf 60 % des BIP nicht überschreiten. Preise und Zinsen sowie die Wechselkurse zwischen den betreffenden Währungen müssen über einen langen Zeitraum ebenfalls stabil bleiben.

Januar 1994: Das Europäische Währungsinstitut wird gegründet

Das Europäische Währungsinstitut (EWI) wird gegründet, und neue Verfahren zur Überwachung der Volkswirtschaften der EU-Länder sowie zur Förderung ihrer Konvergenz werden eingeführt.

Juni 1997: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Europäische Rat von Amsterdam verabschiedet den ‚Stabilitäts- und Wachstumspakt‘ und den neuen Wechselkursmechanismus (eine Art EWS), um stabile Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen der EU-Länder, die dem Euro-Gebiet nicht angehören, zu gewährleisten. Ferner wird Einigung über die ‚europäische‘ Seite der Euro-Münzen erzielt.

Mai 1998: Elf Länder qualifizieren sich für den Euro

Bei ihrer Tagung vom 1.-3. Mai 1998 in Brüssel beschließen die Staats- und Regierungschefs der EU, dass elf EU-Länder die Anforderungen für die Beteiligung am Euro erfüllen. Die endgültigen Wechselkurse zwischen den teilnehmenden Währungen werden verkündet.

1. Januar 1999: Die Geburt des Euro

Am 1. Januar 1999 tritt der Euro als Buchwährung an die Stelle der elf Währungen der teilnehmenden Länder und wird somit zur gemeinsamen Währung von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien. (Griechenland kommt am 1. Januar 2001 hinzu). Von nun an übernimmt die Europäische Zentralbank die Aufgabe des EWI und ist für die in Euro festgelegte und ausgeführte Währungspolitik zuständig. Der erste Wechselkurs des Euro notiert am 4. Januar 1999 bei 1,18 US-Dollar. Dies ist der Beginn der bis zum 31. Dezember 2001 laufenden Übergangsfrist.

1. Januar 2002: Euro-Banknoten und -Münzen werden eingeführt

Am 1. Januar 2002 werden die Euro-Banknoten und -Münzen in Umlauf gebracht. Ab diesem Zeitpunkt werden die Landeswährungen aus dem Verkehr gezogen. Dieser Übergangszeitraum endet am 28. Februar 2002. Danach ist der Euro die einzige gesetzliche Währung in den Ländern des Euro-Gebiets.

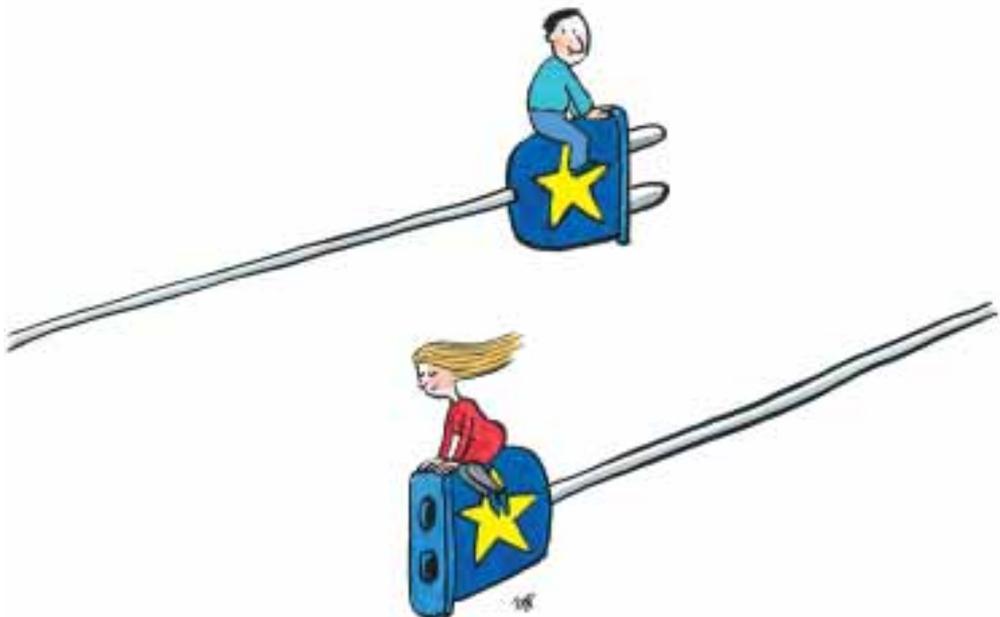
8 Übergang zur Wissensgesellschaft

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts führten zwei große Veränderungen zu einem Wandel der Volkswirtschaften und des Lebensstils weltweit – auch in Europa. Die eine war die Globalisierung: Da die Volkswirtschaften zunehmend miteinander verflochten wurden, entstand eine ‚globale Wirtschaft‘. Die andere war die technologische Revolution – die Verbreitung des Internet und das Aufkommen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die technologische Revolution nahm ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten und kam hauptsächlich der US-Wirtschaft zugute. Der Geschäftsverkehr per Internet führte dazu, dass die amerikanischen Unternehmen sehr viel effizienter und produktiver wurden. Zwischen 1995 und 2001 wuchs die US-amerikanische Wirtschaft um durchschnittlich 3,6 % jährlich – deutlich stärker als der europäische Jahresdurchschnitt von 2,4 % im sel-

ben Zeitraum. In Europa beträgt das Pro-Kopf-BIP nur 65 % des Niveaus in den Vereinigten Staaten, und die durchschnittliche Arbeitsproduktivität in Europa ist auch niedriger als in den USA.

Im Jahr 2000 waren sich die Staats- und Regierungschefs der EU darüber im Klaren, dass die EU-Wirtschaft grundlegend modernisiert werden musste, um im Wettbewerb mit den USA und anderen wichtigen Ländern bestehen zu können. Auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 setzte der Europäische Rat der EU ein neues und sehr ehrgeiziges Ziel: die EU innerhalb eines Jahrzehnts *„zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“*



Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich ebenfalls auf eine detaillierte Strategie zur Verwirklichung dieses Ziels. Die ‚Lissabonner Strategie‘ umfasst Bereiche wie Forschung, Bildung und Ausbildung, Internetzugang und Online-Geschäfte. Zu ihr gehört auch die Reform des europäischen Sozialsystems, das zu den größten Errungenschaften Europas zählt: mit seiner Hilfe können die Folgen des sozialen Wandels besser abgefedert werden. Es muss jedoch nachhaltig gestaltet werden, damit es auch künftigen Generationen zugute kommen kann.

Im Frühjahr tritt der Europäische Rat regelmäßig zusammen, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie zu überprüfen.

Auf Ersuchen des Rates hat die Kommission den Aktionsplan **eEurope 2005** vorgelegt, mit dem die Nutzung des Internet in der Europäischen Union über ein modernes öffentliches Online-Angebot mit Verwaltungs-, Ausbildungs- und Gesundheitsdiensten gefördert werden soll. Alle Nutzer sollen Zugang zu einer sicheren Breitbandinfrastruktur zu wettbewerbsfähigen Preisen erhalten, d. h., die Verbraucher können im Vertrauen auf den Datenschutz Ton-, Daten- und Videosignale über Hochgeschwindigkeitsleitungen oder Satellitenverbindungen versenden.

Es bleibt jedoch noch viel zu tun, wenn Europa sein Potenzial im digitalen Bereich vollständig nutzen und Unternehmen und Bürgern Zugang zu kostengünstigen Kom-

munikationsnetzen auf Weltniveau und einer Vielzahl von Online-Diensten bieten will. Beispielsweise müssen alle Schulen in der Europäischen Union über einen Internetanschluss verfügen, und die Lehrer müssen im Umgang mit dem Internet geschult werden. Es muss europäische Vorschriften für den elektronischen Handel sowie für den Umgang mit geistigem Eigentum, elektronischen Zahlungen und Internet-Finanzdiensten geben.

Eines der in Lissabon vereinbarten Ziele war die Schaffung eines ‚**Europäischen Forschungsraums**‘. Hierzu gehört beispielsweise die Einrichtung eines transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes für elektronische, wissenschaftliche Mitteilungen, das Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie wissenschaftliche Bibliotheken und – nach und nach – auch Schulen miteinander verbindet. Ferner werden Maßnahmen ergriffen, um Behinderungen der Freizügigkeit von Forschern in Europa zu beseitigen. Gleichzeitig müssen Anreize geschaffen werden, um die weltweit führenden Wissenschaftler dauerhaft nach Europa zu holen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Allzu oft werden ihre Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik durch unsinnige oder uneinheitliche Vorschriften behindert. Teil der Lissabonner Strategie ist auch die Erarbeitung einer Charta für kleine Unternehmen und die Bereitstellung von Startkapital für Hightech-Unternehmen.

Zu den Prioritäten der EU gehört die verstärkte Investition in **Menschen und Ausbildung**, das Wichtigste, was Europa zu bieten hat. Die Europäische Union weiß um die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen, die Notwendigkeit, mehrere Sprachen zu erwerben und über technische Fertigkeiten zu verfügen. Der Mangel an qualifiziertem Personal ist ein Hindernis für die Telekommunikations- und Internetbranche in Europa.

Mit Programmen wie Sokrates, Leonardo und dem Youth-Programm ermutigt die Europäische Union Studenten, Lehrer und Forscher, in anderen europäischen Ländern zu lernen und zu lehren. Sie ergreift ferner Maßnahmen, um die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungszeiten und Diplomen innerhalb der EU zu gewährleisten.

Schließlich befasst sich die Lissabonner Strategie auch mit einem der schwierigsten Probleme in Europa – der Tatsache, dass **seine Bevölkerung immer älter wird**, und dies erhebliche Auswirkungen hat auf die **Arbeitnehmer** und die Finanzierung der

europäischen **Sozialversicherungs- und Rentensysteme**. Insbesondere bei Frauen und älteren Menschen ist die Erwerbsquote in Europa nicht hoch genug. Gleichzeitig leiden einige Regionen in der EU unter Langzeitarbeitslosigkeit. Im Allgemeinen gibt es bei der Arbeitslosigkeit große regionale Unterschiede.

Deshalb formulierte der Europäische Rat von Lissabon das Ziel, die Erwerbstätigenquote von durchschnittlich 61 % in 2000 auf 70 % in 2010 zu erhöhen und den Anteil der erwerbstätigen Frauen im gleichen Zeitraum von 51 % auf 60 % zu steigern.

Um die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zu beschränken, forderte der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 die EU-Regierungen auf, die *„Vorruhestands-anreize für Erwerbstätige zu reduzieren und betriebliche Vorruhestandsregelungen einzuführen“*. Bis 2010 sollte angestrebt werden, „dass das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand in der Europäischen Union allmählich um etwa fünf Jahre ansteigt“.



Das Europa der Bürger

Geht es bei Europa um die Menschen oder die Unternehmen? Das europäische Einigungswerk begann mit der politischen Vision der Gründungsväter der EU, die vor allem ein Wiederaufleben der Kriege, die Europa jahrhundertlang verwüstet hatten, unmöglich machen wollten. Um Europa so effizient und solide wie möglich aufzubauen, gingen sie pragmatisch vor und schufen eine europäische Solidarität in den Bereichen Kohle und Stahl, Binnenmarkt, Agrarpolitik, Wettbewerb usw.

So entstand ein Europa, das von seinen Kritikern als ‚technokratisch‘ bezeichnet wird, weil es sich auf Sachverständige, Wirtschaftswissenschaftler und Beamte

stützt. Dies mag zwar technokratisch sein, aber das ursprünglich angestrebte Ziel hätte niemals ohne den politischen Willen der Gemeinschaftsorgane erreicht werden können.

Europa im täglichen Leben

Die meisten der in den Verträgen festgelegten Ziele sind nun erreicht. Die alten Vorschriften und Regelungen, Steuer- und Zollbestimmungen, die einmal Leben und Arbeiten der Menschen in Europa einschränkten und den freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr behinderten, gehören der Vergangenheit an. Auch wenn



uns dies nicht immer bewusst ist, kommen wir alle täglich in den Genuss der Vorzüge des Binnenmarktes: Zugang zu einer größeren Produktvielfalt, niedrige Preise durch Wettbewerb, Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher und der Umwelt, technische Normen, die nach oben harmonisiert werden.

Den Bewohnern der Randregionen der Gemeinschaft kommen die verschiedenen Strukturfonds wie der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung zugute. Die vom EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) geschaffenen Preisstützungsmechanismen haben sich vor allem für die Landwirte jahrzehntelang als vorteilhaft erwiesen.

Nahezu alle Ausgaben aus dem EU-Haushalt, der sich in 2003 auf rund 100 Mrd. EUR belief, werden für Maßnahmen aufgewendet, die unmittelbare Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürger in Europa haben.

Seit Inkrafttreten der Römischen Verträge im Jahre 1958 ist der Europäische Gesetzgeber bestrebt, die Bestimmungen zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, des freien Dienstleistungsverkehrs und der Niederlassungsfreiheit für freie Berufe mit konkretem Inhalt zu füllen. Arbeitnehmern, die sich in einem anderen Mitgliedstaat um einen Arbeitsplatz bemühen, dürfen keinerlei Beschränkungen im Zusammenhang mit ihrer Staatsangehörigkeit auferlegt werden. EU-Richtlinien haben die Vorschriften zur Berufsausübung in der Europäischen Union harmonisiert. Nach langwierigen Harmonisierungsbemühungen wurden die Diplome von Ärzten, Juristen, Krankenschwestern, Tierärzten, Apothekern, Architekten, Versicherungsmaklern usw. von den Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt.

Dennoch gab es weiterhin eine Vielzahl von Bereichen mit unterschiedlichen Regelungen, sodass die EU-Mitgliedstaaten am 21. Dezember 1988 eine Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung der Hochschulabschlüsse verabschiedeten. Sie betrifft alle

Hochschulausbildungsgänge von mindestens drei Jahren Dauer und beruht auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens in die Qualität der Bildungs- und Ausbildungsgänge.

Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Aufenthaltsrecht innerhalb der Union sind somit die elementarsten Rechte, die jeder Bürger in Anspruch nehmen kann. Dieses Recht ist im Vertrag von Maastricht in dem Kapitel über die Unionsbürgerschaft verankert.

Mit Ausnahme von Tätigkeiten, die direkt mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse (Polizei, Streitkräfte, auswärtige Angelegenheiten usw.) zusammenhängen, können bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst (Gesundheitswesen, Bildungswesen, öffentliche Dienstleistungsunternehmen) auch von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten ausgeübt werden. Warum sollte nicht ein britischer Lehrer Schülern in Rom die englische Sprache nahe bringen oder ein frisch diplomierter französischer Verwaltungswissenschaftler an einem Auswahlverfahren für Verwaltungsbeamte in Belgien teilnehmen können?

Der europäische Bürger ist jedoch nicht nur ein Verbraucher oder jemand, der eine wirtschaftliche oder soziale Aufgabe wahrzunehmen hat, sondern vielmehr Bürger der Europäischen Union und als solcher mit bestimmten politischen Rechten ausgestattet. Aufgrund des Vertrags von Maastricht hat jeder Unionsbürger – unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit – das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei Wahlen zum Europäischen Parlament in dem EU-Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat.

Die Unionsbürgerschaft ist in Artikel 17 des Vertrags von Amsterdam verankert: *„Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht“.*

Grundrechte

Der Vertrag von Amsterdam hat die Grundrechte weiter ausgebaut. Er führt ein Verfahren ein, in dessen Rahmen die Rechte eines Staates, die sich aus seiner EU-Mitgliedschaft ergeben, ausgesetzt werden können, sofern dieses Land gegen die Grundrechte der EU-Bürger verstößt. Ferner wird der Grundsatz der Nichtdiskriminierung über die Staatsangehörigkeit hinaus auch auf Geschlecht, Rasse, Religion, Lebensalter und sexuelle Ausrichtung ausgedehnt. Der Vertrag stärkt weiter den Grundsatz der Gleichheit zwischen Mann und Frau.

Schließlich verbessert der Vertrag von Amsterdam die Maßnahmen der EU zugunsten einer stärkeren Öffnung, wodurch die Bürger einen verbesserten Zugang zu den amtlichen Dokumenten der Europäischen Organe erhalten.

Die Verpflichtung der Europäischen Union gegenüber den Bürgerrechten wurde im Dezember 2000 in Nizza bekräftigt, als die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** feierlich verkündet wurde. Diese Charta wurde von einem Konvent, dem Mitglieder der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, Vertreter der nationalen Regierungen und ein Mitglied der Kommission angehörten, erarbeitet. Unter den sechs Oberbegriffen Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und Gerechtigkeit werden in 54 Artikeln die Grundrechte der Europäischen Union sowie die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der EU-Bürger niedergelegt.

Die ersten Artikel befassen sich mit der Menschenwürde, dem Recht auf Leben, dem Recht auf Unverletzlichkeit der Persönlichkeit sowie der Meinungs- und Gewissensfreiheit. In dem Kapitel über Solidarität werden auf neue Weise die sozialen und wirtschaftlichen Rechte zusammengefasst wie:

- das Streikrecht,
- das Recht der Arbeitnehmer auf Information und Anhörung,
- das Recht, Familien- und Berufsleben in Einklang zu bringen,
- das Recht auf Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und soziale Unterstützung in der gesamten Europäischen Union.

Die Charta fördert auch die Gleichbehandlung von Mann und Frau und beinhaltet das Recht auf Datenschutz, ein Verbot eugenischer Praktiken und des Klonens von Menschen zu Fortpflanzungszwecken, das Recht auf Umweltschutz, die Rechte von Kindern und älteren Menschen sowie das Recht auf eine gute Verwaltung.

Dieses Europa der Bürger weist in gewisser Weise auf ein politisches Europa hin, dessen genaue Form sich jedoch noch entwickeln muss. Für welche Werte und Ziele wollen die Völker Europas in einer Europäischen Union mit 25 oder mehr Mitgliedern eintreten?

Europa bedeutet Kultur und Bildung

Ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl kann nicht künstlich hergestellt werden. Es kann sich nur entwickeln aus einem gemeinsamen kulturellen Bewusstsein. Deshalb darf sich Europa nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken, sondern muss seine Aufmerksamkeit auch der Kultur widmen.

In diese Richtung zielen die Bildungs- und Ausbildungsprogramme der EU wie **Erasmus** (Förderung der Mobilität der Studenten), **Comett** (technische Aus- und Fortbildung) sowie **Lingua**, das die fremdsprachliche Ausbildung fördert. Mehr als 1 Million Studenten konnten mit Hilfe des Erasmus-Programms bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft studieren.

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, dass 10 % der Studenten ein Studienjahr in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft verbringen. Zu diesem

Zweck müssen die EU-Mittel für die Bildungspolitik aufgestockt werden. Die Programme **Sokrates**, **Leonardo da Vinci** und **Youth** dürften weitere Fortschritte ermöglichen.

Durch die Richtlinie **Fernsehen ohne Grenzen** haben die Zuschauer einen besseren Zugang zu Fernsehprogrammen, die in Europa produziert werden. Europäische Rundfunkgesellschaften müssen einen bestimmten Anteil europäischer Programme senden. Die Richtlinie verschärft den Jugendschutz und fördert Programme unabhängiger Produzenten. Ferner legt sie Vorschriften für Werbung und Teleshopping fest.

Das Rahmenprogramm **Kultur 2000** für den Zeitraum 2000-2004 soll die Kooperation zwischen Programmachern, Produzenten, Rundfunkanstalten, Netzen und Kulturinstitutionen fördern.

Das Programm **MEDIA Plus** (2001-2005) unterstützt die audiovisuelle Industrie. Im Vergleich zu der Vielzahl an Fernsehprogrammen und Filmen aus den Vereinigten Staaten ist das europäische Angebot zu klein. MEDIA Plus soll dieses Missverhältnis ausgleichen und den Vertrieb europäischer Filme und Programme in Europa fördern.

Zugehörigkeitsgefühl

Das Konzept eines Europas der Bürger ist völlig neu. Damit es sich weiter durchsetzt, müssen Symbole, die für eine gemeinsame europäische Identität stehen, stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Beispiele hierfür sind der 1985 eingeführte Europapass, die Europahymne (Beethovens *Ode an die Freude*) sowie die Europaflagge (12 kreisförmig angeordnete goldene Sterne auf blauem Grund). Seit 1996 stellen die Mitgliedstaaten auch einen europäischen Führerschein aus.

Seit 1979 wird das Europäische Parlament in allgemeiner Wahl direkt gewählt. Hierdurch erhält das europäische Einigungswerk eine größere demokratische Legitimität, da der

Bürger unmittelbar beteiligt wird. Der Ausbau des demokratischen Europa kann nur über die Erweiterung der Befugnisse des Parlaments, die Schaffung echter europäischer Parteien und eine größere Beteiligung der Bürger an der Politik der EU mit Hilfe von Nichtregierungsorganisationen und anderen Freiwilligenverbänden erfolgen.

Die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen am 1. Januar 2002 hatte wichtige psychologische Konsequenzen. Die Europäer können nun, da die Preise in den meisten EU-Staaten in Euro angegeben sind und direkt miteinander verglichen werden können, überall einkaufen. Aufgrund des Schengener Abkommens sind die meisten Grenzkontrollen zwischen den EU-Ländern abgeschafft, wodurch die Bürger bereits das Gefühl haben, zu einem einheitlichen geografischen Raum zu gehören.

Im Sinne einer größeren Bürgernähe sieht der Vertrag über die Europäische Union das Amt eines **Bürgerbeauftragten** vor, der vom Europäischen Parlament gewählt wird. Seine Amtszeit entspricht der Legislaturperiode des Parlaments. Er geht Beschwerden gegen EU-Organe und Gremien nach. Beschwerden können von jedem EU-Bürger oder von in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Personen oder Organisationen vorgebracht werden. Der Ombudsmann versucht zwischen dem Beschwerdeführer und dem betreffenden Organ bzw. Gremium eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Ein weiteres wichtiges Band zwischen den Bürgern und den EU-Organen ist die bewährte Praxis des Parlaments, Petitionen von in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Personen entgegenzunehmen.

Jean Monnet sagte bereits 1952: „*Wir einigen keine Staaten, wir bringen Menschen einander näher*“. Auch heute noch ist es eine der großen Herausforderungen der EU-Organe, die öffentliche Meinung weiterhin für die europäische Idee zu begeistern.



Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit

Europäische Bürger haben das Recht, überall in der Europäischen Union ohne Angst vor Verfolgung oder Gewalt in Freiheit zu leben. Gleichwohl haben die Europäer heute am meisten Angst vor der internationalen Kriminalität und dem Terrorismus.

Diese Probleme verlangen rasche gemeinsame Maßnahmen auf Ebene der EU. Die Europäische Union braucht eine Politik im Bereich Justiz und Inneres, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt, da die Erweiterung dem Thema der inneren Sicherheit Europas eine neue Dimension verleiht.

Als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde, standen EU-Maßnahmen in diesem Bereich noch nicht auf der Tagesordnung. In Artikel 3 des Vertrags von Rom heißt es nur, dass die Gemeinschaft „Maßnahmen hinsichtlich der Einreise in den Binnenmarkt und des Personenverkehrs im Binnenmarkt“ ergreifen muss. Im Laufe der Zeit wurde jedoch klar, dass Freizügigkeit bedeutet, dass jeder überall in der EU den gleichen Schutz und den gleichen Zugang zur Justiz haben muss. Deshalb wurden die ursprünglichen Verträge geändert – zuerst durch die Einheitliche Europäische Akte, dann durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam.



Freizügigkeit

Die Freizügigkeit innerhalb der EU wirft für die Mitgliedstaaten die Frage der Sicherheit auf, da die Kontrollen an den meisten Binnengrenzen der Union abgeschafft worden sind. Als Ausgleich hierfür müssen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an den Außengrenzen der EU ergriffen werden. Da die Freizügigkeit innerhalb der Union von Kriminellen missbraucht wird, müssen die nationalen Polizei- und Justizbehörden eng zusammenarbeiten, um das internationale Verbrechen zu bekämpfen.

Freiheit, Sicherheit und Recht sind eng miteinander verbunden. Die Freiheit ist weitestgehend nutzlos, wenn die Menschen nicht in Sicherheit leben können und von einem Rechtssystem geschützt werden, auf das sich alle gleichermaßen verlassen können.

Am 15. und 16. Oktober 1999 trat der Europäische Rat zu einem Sondergipfel in Tampere (Finnland) zusammen, um das Thema Justiz und Inneres insgesamt zu erörtern. Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich auf ein eindeutiges und ehrgeiziges Aktionsprogramm, um die Europäische Kommission in rund 60 Schritten bis 2004 zu einem *Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts* umzugestalten. Die Europäische Kommission erhielt die Aufgabe, die Fortschritte der EU auf diesem Gebiet mit Hilfe einer Übersicht zu überwachen.

In Tampere ging es im Wesentlichen um:

- eine gemeinsame EU-Politik im Bereich Asyl und Zuwanderung,
- einen wirklichen ‚Europäischen Rechtsraum‘,
- eine unionsweite Bekämpfung des Verbrechens,
- verstärkte externe Maßnahmen.

Einer der wichtigsten Schritte zur Erleichterung des Reiseverkehrs in der Europäischen Union erfolgte 1985, als Belgien, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande in der kleinen Luxemburger Grenzstadt Schengen vereinbarten, an ihren gemeinsamen Grenzen alle Personenkontrollen unabhängig von der Nationalität abzuschaffen, die Kontrollen an ihren Grenzen mit Nicht-EU-Ländern zu harmonisieren und eine gemeinsame Visapolitik einzuführen.

Somit schufen sie einen Raum ohne Binnengrenzen, den so genannten Schengen-Raum. An den Außengrenzen müssen EU-Bürger ihren Personalausweis oder ihren Reisepass vorweisen.

Das Schengener Übereinkommen von 1985 und das Zusatzübereinkommen von 1990 zu seiner Umsetzung sowie zur Umsetzung des hiervon abgeleiteten Rechts wurden Bestandteil der EU-Verträge, und im Laufe der Zeit wurde der Schengen-Raum ausgeweitet. Seit März 2001 wenden Island und Norwegen sowie die 13 EU-Länder Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien und Schweden die Vorschriften des Schengener Übereinkommens vollständig an.

Das Ziel ist es nicht, eine ‚Festung Europa‘ zu schaffen, sondern die legale Einreise und die Freizügigkeit in der Europäischen Union zu erleichtern. Gleichzeitig ist die EU entschlossen, das internationale Verbrechen und den Menschenhandel zu bekämpfen.

Asyl- und Einwanderungspolitik

Europa ist stolz auf seine jahrhundertelange Tradition der Gastfreundschaft und seine Bereitschaft, Flüchtlingen, die sich Gefahren und Verfolgung ausgesetzt sehen, aus humanitären Gründen Asyl zu bieten. Heute stehen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vor dem drängenden Problem, wie die zunehmende Zahl der legalen und illegalen Einwanderer in einem Raum ohne Binnengrenzen zu bewältigen ist.

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, ihre Vorschriften zu harmonisieren, so dass Asylanträge auf der Grundlage einheitlich anerkannter Prinzipien der gesamten Europäischen Union bearbeitet werden können. In Tampere setzten sie sich das Ziel, ein gemeinsames Asylverfahren zu beschließen und Personen, die Asyl erhalten haben, in der gesamten Union gleichzubehandeln. In der EU haben die Zuwanderer die gleichen Rechte und Pflichten wie die Unionsbürger. Der Umfang dieser Rechte und Pflichten hängt davon ab, wie lange sich die einzelnen Personen rechtmäßig in der Europäischen Union aufgehalten haben.

Bekämpfung des internationalen Verbrechens

Um diese Politik tragfähig zu machen, muss die EU ein effizientes System zur Bewältigung der Zuwanderung einrichten, wozu auch gründliche Kontrollen an den Außengrenzen und wirksame Maßnahmen gegen illegale Zuwanderung gehören. Zur Bekämpfung von Schleuserbanden und Menschenhändlern, die Geschäfte mit der Not der Schwachen, insbesondere von Frauen und Kindern, machen, sind koordinierte Maßnahmen notwendig.

Das organisierte Verbrechen wird immer raffinierter und nutzt für seine Aktivitäten regelmäßig europäische oder internationale Netze. Der Terrorismus hat deutlich gezeigt, dass er überall in der Welt mit großer Brutalität zuschlagen kann. Deshalb wurde das **Schengen-Informationssystem (SIS)** eingerichtet, eine komplexe Datenbank, die es den Polizei- und Justizbehörden ermöglicht, Fahndungsdaten auszutauschen - beispielsweise über gestohlene Fahrzeuge oder Kunstwerke bzw. Personen, die steckbrieflich gesucht werden, oder für die eine Ausweisung erwirkt wurde.

Eine der besten Möglichkeiten, Verbrecher dingfest zu machen, ist es, ihren illegalen Gewinnen nachzuspüren. Aus diesem Grunde, aber auch, um die Finanzierung von kriminellen Vereinigungen zu unterbinden, hat die EU Gesetze gegen die Geldwäsche verabschiedet.

Der bei weitem größte Fortschritt, der in letzter Zeit im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz erzielt wurde, war die Schaffung von **Europol**. Diesem EU-Gremium gehören Polizei- und Zollbeamte an. Seine Aufgabe ist die Durchsetzung des Rechts in der gesamten Europäischen Union. Bekämpft wird eine Vielzahl internationaler Verbrechen: Drogenhandel, Handel mit gestohlenen Fahrzeugen, Schleuserkriminalität, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, Pornografie, Markenfälschungen, Handel mit radioaktiven und nuklearen Materialien, Terrorismus, Geldwäsche und Fälschungen von Euro-Noten.

Auf dem Weg zu einem Europäischen Rechtsraum

Gegenwärtig existieren mehr als 15 Rechtssysteme in der Europäischen Union. Menschen, die in einem Land leben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, sehen sich plötzlich familien- oder arbeitsrechtlichen Problemen ausgesetzt, für die ein Rechtssystem gilt, das ihnen fremd ist. Dies macht das tägliche Leben noch schwieriger. Wenn es das Ziel der Europäischen Union ist, dass sich die Menschen innerhalb ihrer Grenzen frei bewegen und überall Zugang zur Justiz haben sollen, müssen ihre Rechtssysteme das Leben der Menschen vereinfachen und nicht schwieriger gestalten.

Für Angehörige der Rechtsberufe aus den verschiedenen Mitgliedstaaten wurden EU-Programme eingerichtet. Im Rahmen des Programms **Grotius** werden beispielsweise Richter und Rechtsanwälte über die Funktionsweise der Rechtssysteme anderer EU-Länder informiert. Das Programm **Falcone** unterstützt Kontakte zwischen Richtern, Strafverfolgungsbehörden sowie Polizei- und Zollbeamten in der Europäischen Union.

Das wichtigste Beispiel für die praktische Kooperation in diesem Bereich ist jedoch **Eurojust** – eine zentrale Koordinierungsstruktur, in deren Rahmen die Zusammenarbeit nationaler Ermittlungs- und Vollzugsbehörden bei Strafermittlungsverfahren, die mehrere EU-Länder betreffen, gefördert wird.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der verschiedenen Länder kann dadurch behindert werden, dass sie bestimmte kriminelle Handlungen unterschiedlich definieren. Das internationale Verbrechen, wozu auch der Terrorismus gehört, kennt jedoch keine

nationalen Grenzen. Um diese Phänomene effizient zu bekämpfen, entwickelt die Union Schritt für Schritt eine gemeinsame Strafverfolgungspolitik. Die Europäische Union beabsichtigt die Einrichtung eines gemeinsamen Rechtsrahmens zur Bekämpfung des Terrorismus, um ihren Bürgern ein Höchstmaß an Schutz zu gewährleisten und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verbessern.

Bis 1997 fielen Angelegenheiten wie Asyl und Einwanderung, Kontrolle an den Außengrenzen (Visapolitik) und die Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Handelssachen unter die direkte Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Der Vertrag von Amsterdam hat diese Fragen jedoch von der Regierungsebene auf die Gemeinschaftsebene verlagert, sodass sie mit Hilfe der bewährten ‚Gemeinschaftsmethode‘ viel effizienter behandelt werden können.

Allerdings waren hieran die Bedingung einer fünfjährigen Übergangsfrist, ein zwischen Kommission und den Mitgliedstaaten geteiltes Initiativrecht, einstimmig zu fassende Beschlüsse, die einfache Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Maßgabe des Gerichtshofs nur beschränkte Befugnisse geknüpft.

Ein Bereich verblieb jedoch ausschließlich auf Regierungsebene: die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden in Strafsachen. Aufgrund des Vertrags von Maastricht koordiniert der Rat die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten in diesem für die nationalen Hoheitsrechte sehr sensiblen Bereich. Auch hier teilt sich die Kommission das Initiativrecht mit den Mitgliedstaaten.



Die Europäische Union in der Welt

Wirtschafts-, handels- und währungspolitisch ist die Europäische Union zu einer Weltmacht geworden. Sie hat erheblichen Einfluss in internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), den Unterabteilungen der Vereinten Nationen (UN) und bei Weltgipfeln zum Thema Umweltschutz und Entwicklung.

Wenn bisweilen gesagt wird, die EU sei ein wirtschaftlicher Riese, aber ein ‚politischer Zwerg‘, ist dies eine Übertreibung. Gleichwohl ist zutreffend, dass die EU-Mitgliedstaaten diplomatisch und politisch noch einen langen Weg zurücklegen müssen, bevor sie in wichtigen Fragen wie Frieden und Stabilität, Terrorismus, Naher und Mittlerer Osten, Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und der Rolle des UN-

Sicherheitsrates mit einer Stimme sprechen können. Die EU-Mitgliedstaaten behalten die volle Souveränität über ihre Streitkräfte. Ihre Verteidigungssysteme unterstehen den nationalen Regierungen, und die einzigen Verbindungen untereinander bestehen im Rahmen von Bündnissen wie der NATO.

Eine sich entwickelnde gemeinsame Verteidigungspolitik

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam vorgesehen sind, legen die wichtigsten Aufgaben der EU im Verteidigungsbereich fest. Auf dieser Grundlage beruht der



„zweite Pfeiler“ der EU – der Politikbereich, in dem Maßnahmen durch Vereinbarungen auf Regierungsebene getroffen werden, und in dem Kommission und Parlament nur eine kleine Rolle spielen. Entscheidungen in diesem Bereich werden im Konsens getroffen, wobei sich einzelne Staaten enthalten können.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellt sich das politische und strategische Umfeld der EU wie folgt dar:

- Da Russland freundschaftliche Beziehungen zur westlichen Welt pflegt, und die ehemaligen Ostblockländer fast gleichzeitig der NATO und der EU beigetreten sind, ist der mehr als 50 Jahre dauernde Kalte Krieg endgültig zu Ende. Der europäische Kontinent wird friedlich vereinigt, und die europäischen Länder arbeiten zusammen, um das internationale Verbrechen wie Schleusekriminalität und Geldwäsche zu bekämpfen. Die EU ist eine organisierte Partnerschaft mit ihren großen Nachbarn wie Russland und der Ukraine, die – zumindest mittelfristig – keine Aussicht auf einen Beitritt zur Europäischen Union haben, eingegangen.
- Die EU-Mitgliedstaaten wollen eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entsprechend den Verträgen einrichten. Im Dezember 1999 hat der Europäische Rat von Helsinki der EU ein Leitziel gesetzt: Bis zum Jahr 2003 in der Lage sein, innerhalb von 60 Tagen Streitkräfte bis zur Stärke von 60 000 Mann mit Unterstützung von See- und Luftstreitkräften zu verlegen und für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten. Bei dieser schnellen Eingreiftruppe handelt es sich nicht um eine „Europäische Armee“: Sie setzt sich zusammen aus Kontingenten der nationalen Streitkräfte, wird jedoch koordiniert durch ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK), einen Militärausschuss (EUMC) und einen Militärstab (EUMS) unter Aufsicht des Rates und mit Sitz in Brüssel. Hierdurch verfügt die Union über ein politisches und militärisches Werkzeug zur Durchführung bestimmter Sonderaufgaben – wie humanitärer und Rettungsaktionen außerhalb Europas, friedenserhaltender Maßnahmen und anderer Formen des Krisenmanagements, wozu auch friedensschaffende Maßnahmen gehören.
- Die Vereinigten Staaten akzeptieren, dass Europa bei Militäreinsätzen, an denen Amerika nicht beteiligt werden will, auf logistische Kapazitäten der NATO für die Aufklärungs-, Kommunikations-, Kommando- und Transportstrukturen zurückgreifen kann.
- Die gegenwärtigen Verteidigungs- und Abschreckungsstrukturen wie die französischen und britischen Nuklearwaffen bleiben unter nationaler Kontrolle. Da die Militärtechnik immer ausgefeilter und teurer wird, wird es für die EU-Mitgliedstaaten immer notwendiger, bei der Herstellung von Rüstungsgütern zusammenzuarbeiten. Hinzu kommt, dass ihre Systeme interoperabel und ihre Ausrüstungen ausreichend genormt sein müssen, wenn ihre Streitkräfte gemeinsame Missionen durchführen sollen.
- Die Angriffe auf Washington und New York am 11. September 2001 und die seitdem in vielen Teilen der Welt erfolgten Terroranschläge haben die strategische Landschaft grundlegend verändert. Die europäischen Länder arbeiten beim Informationsaustausch immer stärker zusammen, um derartigen Anschlägen vorzubeugen. Da die Terrorismusbekämpfung eine internationale Aufgabe ist, arbeitet Europa nicht nur im Rahmen traditioneller Bündnisse, zum Beispiel mit den Vereinigten Staaten, sondern auch mit vielen anderen Ländern in der Welt zusammen, um Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Angesichts der sich verändernden strategischen Landschaft versucht die Europäische Union, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Traditionen der Mitgliedstaaten im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu finden.

„Wen soll ich anrufen, wenn ich mit Europa sprechen will?“

Durch die EU-Verfassung würde das Amt eines EU-Außenministers geschaffen, was Europa eine viel deutlichere Identität verleiht. Der Außenminister würde die Union auf internationaler Ebene vertreten, wäre ein Mitglied der Europäischen Kommission und Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Dies wäre eine Antwort auf die berühmte Frage von Henry Kissinger aus den 70er Jahren: *„Wen soll ich anrufen, wenn ich mit Europa sprechen will?“*

Der Vertrag von Amsterdam hat auch versucht, ein Verfahren für genügend Flexibilität im GASP-Bereich einzuführen. Die ‚verstärkte Zusammenarbeit‘ bietet mehreren Mitgliedstaaten die Möglichkeit, als Gruppe in Bereichen voranzugehen, in denen andere Mitgliedstaaten – beispielsweise auf Grund ihrer traditionellen Neutralität – nicht tätig werden möchten.

Das Problem dieser offensichtlich pragmatischen Lösung ist, dass der Zusammenhalt der Union insgesamt und ihre Glaubwürdigkeit auf internationaler Ebene Schaden nehmen würde, wenn die europäische Außenpolitik eine ‚variable Geometrie‘ hätte. Ferner würde sich die Gefahr erhöhen, dass die Verbindung zwischen den internen Politikbereichen der EU (Verwaltung des Binnenmarkts, Wettbewerbspolitik, Wirtschafts- und Währungsunion, innere Sicherheit usw.) und ihren externen Politikbereichen (Handel, Entwick-

lungshilfe, Diplomatie und Verteidigung) unterbrochen wird.

Es ist in Zukunft unerlässlich, dass Europa mit einer Stimme spricht und eine für alle deutlich sichtbare Politik betreibt. Die EU-Länder müssen einheitlich auftreten, ihre wichtigsten Interessen entschlossen vertreten und unbedingte Solidarität bei der Sicherung der Zukunft ihrer Völker an den Tag legen.

Ein weltoffenes Europa

Die Vollendung des Binnenmarkts im Jahre 1993 hatte große Auswirkungen auf die Handelspolitik der EU. Die Importbeschränkungen, die die EU-Länder beibehalten durften, wurden schrittweise abgeschafft, ebenso wie der innere Vertrieb ‚sensibler‘ Importe wie Textilien, Stahl, Kraftfahrzeuge und elektronische Erzeugnisse. Die auf Initiative Europas gegründete WTO ist ein ständiges Forum, in dessen Rahmen Handelsstreitigkeiten durch multilaterale Verhandlungen beigelegt werden.

Das Durchschnittsniveau der Zölle auf Industrieimporten in die Europäische Union liegt unter 5 %. Die EU und ihre Handelspartner in der Welt haben sich auf neue Regeln für den Handel im Dienstleistungs- und Agrarbereich geeinigt. Die Diskussionen über landwirtschaftliche Themen haben gezeigt, dass die Erzeuger diesseits und jenseits des Atlantiks unterschiedliche Auffassungen vertreten. Nur weil die EU sich in diesen Gesprächen einig zeigte, konnte sie den Standpunkt ihrer Mitgliedstaaten wirksam verteidigen.

Die EU ist ein einheitlicher Handelsblock mit fast einer halben Milliarde Verbrauchern und einem relativ hohen Durchschnittseinkommen. Daher ist sie ein sehr attraktiver Markt für die Ausfuhren anderer Länder. Die EU kann diesen Einfluss nutzen, um ihre Handelspartner davon zu überzeugen, sich an die Regeln zu halten, die einen gesunden Wettbewerb und einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu den jeweiligen Märkten gewährleisten.

Ein wichtiger Partner in einer industrialisierten Welt

Aus Sicht der Vereinigten Staaten ist das nun entstehende neue Europa ein Verbündeter, der für die gleichen Werte steht, allerdings auch ein Wettbewerber in den Bereichen Handel und Technik. Das atlantische Bündnis zwischen den USA und vielen EU-Ländern hat dazu beigetragen, die Folgen der transatlantischen Handelsstreitigkeiten in den Bereichen landwirtschaftliche Erzeugnisse, Stahl sowie Luft- und Raumfahrtindustrie abzuschwächen.

Am Ende des 20. Jahrhunderts haben dramatische Ereignisse – insbesondere das Ende des Kalten Krieges – die internationale Politik verändert. Unter den neuen Gegebenheiten müssen die NATO-Mitglieder ihre Beziehungen neu definieren. Die euro-amerikanische Zusammenarbeit braucht neue Ziele. Die Alliierten müssen zusammenarbeiten, um neue Gefahren zu bewältigen: Verbreitung von Atomwaffen, internationaler Terrorismus, internationales Verbrechen wie Drogenhandel usw. Im Bereich Handel und Investitionen ist die Europäische Union der wichtigste Partner der Vereinigten Staaten und der einzige, zu dem sie stabile Beziehungen unterhalten. Allerdings muss Europa einer gewissen Tendenz im US-Kongress zu einseitigen Maßnahmen entgegentreten, die Europas globalen Interessen zuwiderlaufen können.

Beziehungen zwischen der EU und den Mittelmeerländern

In unmittelbarer Nähe zu Europa, an der Südküste des Mittelmeers, liegen Länder, die mit der EU historisch und kulturell verbunden sind. Zwischen beiden Regionen fanden starke Wanderungsbewegungen statt, die auch in Zukunft anhalten dürften. Deshalb sind diese Länder wichtige Partner der EU, die sich von jeher um eine regionale Eingliederung des Mittelmeerraums bemüht.

Die Mittelmeernachbarn der EU gehörten zu den ersten, die besondere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der Europäischen Union eingingen. Im November 1995 fand in Barcelona eine Konferenz statt, an der alle EU-Mitgliedstaaten und die Mittelmeeranrainerstaaten (mit Ausnahme Libyens, Albaniens und der Länder des ehemaligen Jugoslawien) teilnahmen. Diese Konferenz war Grundlage für eine neue EU-Mittelmeerpartnerschaft mit folgenden Schwerpunkten:

- Politischer Dialog zwischen den Teilnehmerländern und eine Sicherheitspartnerschaft, die insbesondere auf Rüstungskontrollmechanismen und dem Konzept der friedlichen Beilegung von Konflikten beruht.
- Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Regionen. Entscheidend hierfür ist die Schaffung einer Europa-Mittelmeer-Freihandelszone bis 2010, die den WTO-Vorschriften entspricht. Hierdurch entsteht die mit 800 Millionen Verbrauchern größte Freihandelszone der Welt für Fertigerzeugnisse.
- Partnerschaft in den Bereichen Soziales und Kultur.

Im Rahmen des MEDA-Programms gewährt die EU den Mittelmeerländern für den Zeitraum 2000–2006 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5,3 Mrd. EUR.

Afrika

Die Beziehungen zwischen Europa und dem Afrika südlich der Sahara haben eine lange Tradition. Mit dem Vertrag von Rom im Jahre 1957 wurden die Kolonien und überseeischen Gebiete einiger EWG-Mitgliedstaaten mit der Gemeinschaft assoziiert. Mit der Entkolonialisierung, die Anfang der 60er Jahre begann, wurde diese Verbindung zu einer Assoziation zwischen souveränen Staaten.

Das im Juni 2000 in der Hauptstadt Benins unterzeichnete Cotonou-Abkommen kennzeichnet eine neue Phase in der Entwicklungspolitik der EU. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP), das ehrgeizigste und weitreichendste Handels- und Hilfsabkommen, das je zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern geschlossen wurde, ging aus dem ursprünglich 1975 in der togolesischen Hauptstadt unterzeichneten und anschließend regelmäßig aktualisierten Abkommen von Lomé hervor.

Das Hauptanliegen des Abkommens entspricht dem des Lomé-Abkommens: *„die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der AKP-Staaten zu fördern und zu beschleunigen und ihre Beziehungen [zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten] im Geiste der Solidarität und im beiderseitigen Interesse auszubauen und zu diversifizieren“.*

Schwerpunkte des Abkommens von Lomé waren die Handelsbeziehungen und der Marktzugang: Das Cotonou-Abkommen zielt weiter und führte beispielsweise neue Verfahren für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen ein.

Die Europäische Union hat den am wenigsten entwickelten Ländern, von denen 39 das Abkommen unterzeichnet haben, besondere Handelserleichterungen gewährt. Ab 2005 können Sie nahezu alle Erzeugnisse zollfrei in die EU einführen.

Der Europäische Entwicklungsfonds stellt für AKP-Programme in einem 7-Jahreszeitraum Mittel in Höhe von 13,5 Mrd. EUR bereit. Hinzu kommen 9,5 Mrd. EUR nicht abgerufene Mittel aus den früheren Fonds und Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 1,7 Mrd. EUR.



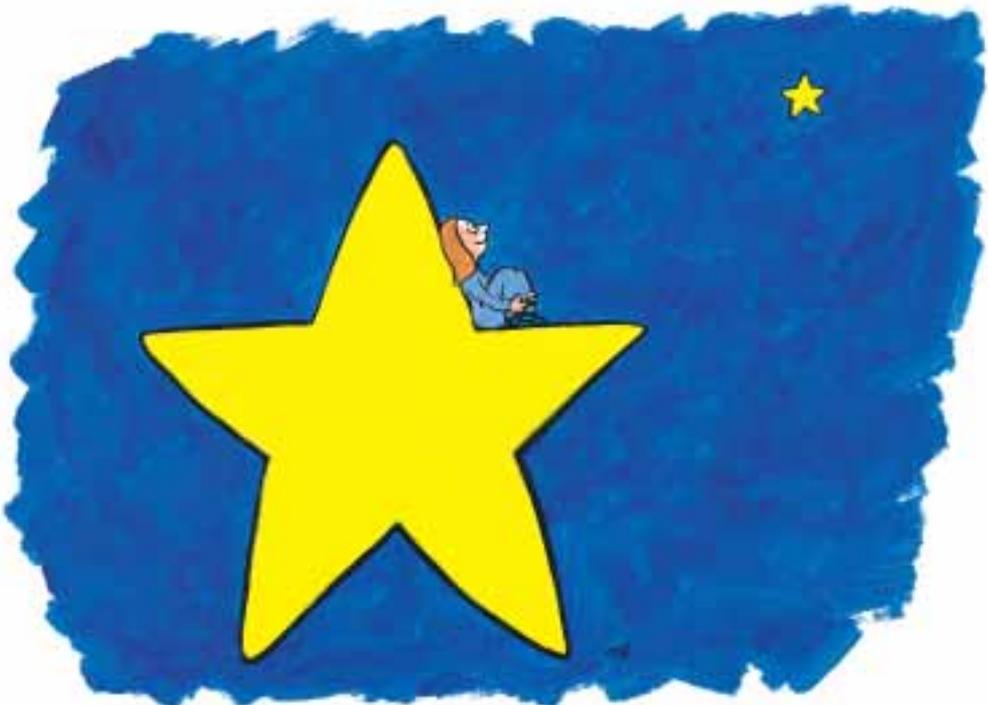
Welche Zukunft für Europa?

„Ein Tag wird kommen, wo alle Nationen dieses Kontinents, ohne ihre besonderen Eigenheiten oder ihre ruhmreiche Individualität einzubüßen, sich eng zu einer höheren Gemeinschaft zusammenschließen und die große europäische Bruderschaft begründen werden. Ein Tag wird kommen, wo es keine anderen Schlachtfelder mehr geben wird als die Märkte, die sich dem Handel öffnen und der Geist, der sich den Ideen öffnet. Ein Tag wird kommen, wo die Kugeln und Bomben durch Stimmzettel ersetzt werden.“

Victor Hugo sprach diese prophetischen Worte im Jahre 1849. Es dauerte über ein

Jahrhundert, bis diese utopischen Voraussagen wahr zu werden begannen. In der Zwischenzeit führten zwei Weltkriege und unzählige andere Konflikte auf europäischem Boden zu Millionen von Toten. Es gab Zeiten, in denen alles hoffnungslos schien. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sind die Aussichten besser und geben Anlass zu neuer Hoffnung. Europa steht jedoch auch vor neuen Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Die Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedstaaten ist entsprechend dem von den EU-Organen festgelegten Zeitplan vorangekommen. Wie ein Politiker aus den neuen



Mitgliedstaaten sagte: „Europa ist es endlich gelungen, seine Geschichte mit seiner Geografie zu versöhnen“. Zwischen 2007 und 2015 dürften zusätzliche Erweiterungen der Europäischen Union stattfinden. Bis dahin müssen die Staats- und Regierungschefs aufmerksam die öffentliche Meinung verfolgen und entscheiden, wo letztendlich die geografischen, politischen und kulturellen Grenzen der Union liegen.

Die **Grundlage** der EU ist ein Bündnis zwischen souveränen Nationen, die beschlossen haben, ein gemeinsames Schicksal zu teilen und ihre Hoheitsrechte nach und nach gemeinsam auszuüben. Dies gilt für die Bereiche, die für die europäischen Völker besonders wichtig sind: Frieden, Sicherheit, partizipatorische Demokratie, Recht und Solidarität. Dieses Bündnis wird in ganz Europa gestärkt und bestätigt: Eine halbe Milliarde Menschen hat sich dafür entschieden, in Rechtsstaatlichkeit und entsprechend traditionellen Werten zu leben, bei denen der Mensch und die Menschenwürde im Mittelpunkt stehen.

Die gegenwärtige **technologische Revolution** führt zu einem grundlegenden Wandel des Lebens in den Industriestaaten, auch in Europa. Hierdurch entstehen neue Herausforderungen, die über die Staatsgrenzen hinausgehen. Einzelne Staaten allein können Probleme wie nachhaltige Entwicklung, Bevölkerungstrends oder die Notwendigkeit gesellschaftlicher Solidarität nicht effizient bewältigen. Eine nationale Politik alleine kann kein Wirtschaftswachstum gewährleisten, genauso wenig wie einzelne Regierungen eine ethische Antwort auf den weltweiten Fortschritt in den Biowissenschaften geben können. Die Verschmutzung der Meere durch havarierte Öltanker und die Risiken eines Reaktorunfalls wie in Tschernobyl verlangen nach einer kollektiven Prävention, durch die das ‚gemeinsame Gut Europa‘ geschützt und für künftige Generationen bewahrt wird.

Die erweiterte Europäische Union ist Teil einer sich **rasch und grundlegend wandeln-**

den Welt, die neue Stabilität braucht. Die Umwälzungen auf anderen Kontinenten haben auch Auswirkungen auf Europa – dies gilt für das Wiederaufflammen von religiösem Fanatismus in der islamischen Welt genauso wie für Krankheiten und Hungersnöte in Afrika, einseitige Tendenzen in Nordamerika, Wirtschaftskrisen in Lateinamerika, die Bevölkerungsexplosion in Asien oder die globale Verlagerung von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Europa darf sich nicht nur auf seine eigene Entwicklung konzentrieren, sondern muss der Globalisierung voll und ganz Rechnung tragen. Die Europäische Union kann zwar stolz auf ihre Errungenschaften in der Handelspolitik sein, es bleibt jedoch noch viel zu tun, bis sie auf der Weltbühne mit einer Stimme sprechen oder glaubwürdig handeln kann.

Die **EU-Organen** haben bewiesen, wie wichtig sie sind, aber sie müssen angepasst werden, um die zunehmende Anzahl von Aufgaben, die von einer wachsenden Union zu bewältigen sind, wahrnehmen zu können. Je mehr Mitgliedstaaten die EU hat, umso größer werden die Zentrifugalkräfte, die sie auseinanderzureißen drohen. Die kurzsichtige Verfolgung nationaler Interessen kann allzu leicht die langfristigen Prioritäten der Union als Ganzes gefährden. Deshalb muss jeder, der sich an diesem einmaligen Unternehmen beteiligt, Verantwortung übernehmen und so handeln, dass das institutionelle System der EU weiterhin handlungsfähig bleibt. Jede grundlegende Änderung des gegenwärtigen Systems muss sicherstellen, dass die Pluralität in Europa gewahrt wird. Schließlich ist Europas größter Reichtum seine besondere Vielfalt, die zahlreichen Unterschiede zwischen seinen Nationen. Auch der Entscheidungsfindungsprozess muss reformiert werden. Das Festhalten am Einstimmigkeitsprinzip führt zu politischem Stillstand. Politisch und rechtlich funktioniert nur ein System auf der Grundlage von Mehrheitsentscheidungen mit eingebauten Sicherungen.

Die vorgeschlagene **EU-Verfassung** soll die Verträge vereinfachen und das Entschei-

findungssystem der EU transparenter machen. Die EU-Bürger müssen wissen, wer in Europa wofür zuständig ist, und das Gefühl haben, dass Europa für ihr tägliches Leben von Bedeutung ist. Nur dann werden die Menschen die Idee des europäischen Einigungsprozesses unterstützen und motiviert sein, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Die Verfassung legt fest, über welche Befugnisse und Zuständigkeiten die EU, ihre Mitgliedsstaaten und die regionalen Behörden verfügen. Sie verdeutlicht, dass der europäische Einigungsprozess zweifach legitimiert ist: zum einen durch den direkten Willen des

Volkes und zum anderen durch die Legitimation der nationalen Regierungen. Der Nationalstaat ist nach wie vor der legitime Rahmen für die gesellschaftliche Entwicklung in Europa.

Die Verfassung ist ein weiterer wichtiger Schritt im Prozess der Zusammenführung der europäischen Nationen und Völker. Deshalb dürfte dies nicht der letzte Akt des großen Vorhabens der Gründungsväter der EU sein. Die politischen Strukturen Europas werden sicherlich entsprechend den anstehenden Herausforderungen weiterentwickelt werden.

Chronik der Europäischen Einigung



1948

7.-11. Mai

Haager Kongress: über 1 000 Delegierte aus rund 20 europäischen Ländern erörtern neue Formen der Zusammenarbeit in Europa. Sie sprechen sich für die Einrichtung einer ‚Europäischen Versammlung‘ aus.

1949

27./28. Januar

Auf der Grundlage des Haager Kongresses wird der Europarat gegründet. Sein Sitz ist Straßburg.

Im selben Jahr beginnt er mit den Arbeiten an der Europäischen Menschenrechtskonvention, die 1950 in Rom unterzeichnet wird und im September 1953 in Kraft tritt.

Im Laufe der Zeit werden fast alle europäischen Länder Mitglied im Europarat.

1950

9. Mai

In seiner Rede stellt der französische Außenminister Robert Schuman den von Jean Monnet entwickelten Plan vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland zusammenzulegen und eine Organisation zu gründen, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen stehen sollte.

Seitdem kann dieses Datum als Geburtstag der Europäischen Union angesehen werden; der 9. Mai wird mittlerweile jedes Jahr als „Europatag“ gefeiert.

1951

18. April

In Paris unterzeichnen sechs Länder – Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande – den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Er tritt am 23. Juli 1952 für einen Zeitraum von 50 Jahren in Kraft.

1955

1./2. Juni

Auf der Konferenz von Messina beschließen die Außenminister der sechs Länder, den Europäischen Einigungsprozess auf die Wirtschaft als Ganzes auszuweiten.

1957

25. März

In Rom unterzeichnen die sechs Länder die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom). Sie treten am 1. Januar 1958 in Kraft.

1960

4. Januar

Auf Initiative des Vereinigten Königreichs wird in Stockholm das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zwischen einer Reihe europäischer Länder abgeschlossen, die nicht zur EWG gehören.

1962

30. Juli

Eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird eingeführt.

1963

14. Januar

Auf einer Pressekonferenz erklärt General de Gaulle, Frankreich werde Veto gegen den Beitritt des Vereinigten Königreichs zu den Europäischen Gemeinschaften einlegen.

20. Juli

In Jaunde wird ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und 18 afrikanischen Ländern unterzeichnet.

1965

8. April

Der Vertrag zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften und zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.

1966

29. Januar

„Luxemburger Kompromiss“. Nach einer politischen Krise erklärt Frankreich sich bereit, wieder an den Tagungen des Rates teilzunehmen, fordert aber im Gegenzug die Beibehaltung der Einstimmigkeitsentscheidungen im Ministerrat, wenn „vitale Interessen“ auf dem Spiel stehen.

1968

1. Juli

18 Monate früher als geplant werden die Binnenzölle für gewerbliche Erzeugnisse abgeschafft; der Gemeinsame Zolltarif wird eingeführt.

1969

1./2. Dezember

Auf dem Gipfeltreffen in Den Haag beschließen die Staats- und Regierungschefs der EWG eine Vertiefung des Europäischen Einigungsprozesses.

1970

22. April

In Luxemburg wird der Vertrag zur schrittweisen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften durch ‚Eigenmittel‘ unterzeichnet; außerdem wird die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments beschlossen.

1972

22. Januar

In Brüssel werden die Beitrittsverträge zwischen den Europäischen Gemeinschaften

und Dänemark, Irland, Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich unterzeichnet.

24. April

Die sechs EWG-Mitgliedstaaten beschließen, das System der „Währungsschlange“ einzuführen: Die maximalen Schwankungsbreiten der Wechselkurse der Mitgliedstaaten dürfen nicht mehr als 2,25 % betragen.

1973

1. Januar

Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich treten den Europäischen Gemeinschaften bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf neun erhöht. Norwegen tritt aufgrund eines negativen Referendums nicht bei.

1974

9./10. Dezember

Auf dem Gipfeltreffen in Paris beschließen die Staats- und Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten, dreimal jährlich im Europäischen Rat zusammenzukommen. Sie einigen sich ebenfalls auf Direktwahlen zum Europäischen Parlament und auf die Gründung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

1975

28. Februar

In Lomé wird ein Übereinkommen (Lomé I) zwischen der EWG und 46 Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) unterzeichnet.

22. Juli

Der Vertrag über die Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments und die Gründung des Europäischen Gerichtshofes wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Juni 1977 in Kraft.

1978

6./7. Juli

Auf dem Gipfeltreffen in Bremen regen Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland eine Neubelebung der Zusammenarbeit im Währungsbereich durch

die Schaffung eines Europäischen Währungssystems (EWS) an, das an die Stelle der „Währungsschlange“ treten soll. Das EWS tritt am 13. März 1979 in Kraft.

1979

28. Mai

Griechenland und die Europäische Gemeinschaft unterzeichnen den Vertrag über den Beitritt Griechenlands.

7. und 10. Juni

Zum ersten Mal wählen die Bürger der Mitgliedstaaten die 410 Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt.

1981

1. Januar

Griechenland tritt als zehnter Mitgliedstaat den Europäischen Gemeinschaften bei.

1984

28. Februar

Das Esprit-Programm - Europäisches strategisches Programm für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie - wird angenommen.

14. und 17. Juni

Zweite Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

1985

7. Januar

Jacques Delors wird Kommissionspräsident (1985-1995).

12. Juni

Die Europäischen Gemeinschaften unterzeichnen Beitrittsverträge mit Spanien und Portugal.

2.-4. Dezember

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Luxemburg beschließen die Staats- und Regierungschefs der zehn Mitgliedstaaten die ‚Einheitliche Europäische Akte‘, durch die die Römischen Verträge geändert werden und der Europäische Einigungsprozess eine neue Dynamik erhalten soll. Hierdurch wird

der Weg für die Schaffung des Binnenmarkts bis 1993 geebnet.

1986

1. Januar

Spanien und Portugal treten den Europäischen Gemeinschaften bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 12 erhöht.

17. und 28. Februar

Die Einheitliche Europäische Akte wird in Luxemburg und Den Haag unterzeichnet. Sie tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

1987

15. Juni

Beginn des ‚Erasmus‘-Programms zur Unterstützung junger Menschen, die ein Studium in anderen europäischen Ländern aufnehmen möchten.

1989

15. und 18. Juni

Dritte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

9. November

Fall der Berliner Mauer.

9. Dezember

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Straßburg wird die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und zur politischen Union beschlossen.

1990

19. Juni

Das Übereinkommen von Schengen zur Abschaffung der Kontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften wird unterzeichnet.

3. Oktober

Deutschland wird wiedervereinigt.

14. Dezember

Beginn der Regierungskonferenzen zur WWU und zur politischen Union in Rom.

1991

9./10. Dezember

Der Europäische Rat von Maastricht verabschiedet den Vertrag über die Europäische Union, der die Grundlage für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion bildet, zu der auch eine gemeinsame Währung gehört. Die intergouvernementale Zusammenarbeit in diesen Bereichen schafft gemeinsam mit dem bestehenden Gemeinschaftssystem die Europäische Union (EU). Die EWG wird in ‚Europäische Gemeinschaft‘ (EG) umbenannt.

1992

7. Februar

Der Vertrag über die Europäische Union wird in Maastricht unterzeichnet. Er tritt am 1. November 1993 in Kraft.

1993

1. Januar

Verwirklichung des Binnenmarkts.

1994

9. und 12. Juni

Vierte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

24./25. Juni

Beim Europäischen Rat von Korfu unterzeichnet die EU Beitrittsverträge mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden.

1995

1. Januar

Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 15 erhöht. Norwegen lehnt die EU-Mitgliedschaft per Referendum ab.

23. Januar

Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Jacques Santer ihre Amtsgeschäfte auf (1995-1999).

27./28. November

Mit der EU-Mittelmeerkonferenz in Barcelona beginnt eine Partnerschaft zwischen der EU und den Ländern am südlichen Ufer des Mittelmeers.

1997

16./17. Juni

Der Europäische Rat von Amsterdam verabschiedet einen Vertrag, der der Europäischen Union neue Befugnisse und Zuständigkeiten verleiht.

2. Oktober

Der Vertrag von Amsterdam wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Mai 1999 in Kraft.

1998

30. März

Einleitung des Beitrittsprozesses von zehn beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zyperns und Maltas.

3. Mai

Der Europäische Rat von Brüssel beschließt, dass elf EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und Spanien) die Kriterien für die Einführung der gemeinsamen Währung am 1. Januar 1999 erfüllen. Griechenland beteiligt sich zu einem späteren Zeitpunkt am Euro.

31. Dezember

Der Rat setzt die Wechselkurse zwischen den Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und dem Euro unwiderruflich fest.

1999

1. Januar

Beginn der dritten Stufe der WWU: In elf EU-Ländern tritt der Euro an die Stelle der Landeswährungen. Die gemeinsame Währung wird auf den Finanzmärkten eingeführt. Von nun an ist die Europäische Zentralbank (EZB) verantwortlich für die EU-Geldpolitik, die in Euro festgelegt und durchgeführt wird.

24./25. März

Der Europäische Rat von Berlin genehmigt den Entwurf für den EU-Haushalt 2000-2006 im Rahmen der ‚Agenda 2000‘.

3./4. Juni

Der Europäische Rat von Köln beschließt, einen Konvent mit der Abfassung einer Europäischen Charta der Grundrechte zu beauftragen. Dem Konvent gehören neben dem Präsidenten der Europäischen Kommission Vertreter der Staats- und Regierungschefs der EU an.

Javier Solana wird zum Hohen Vertreter der EU für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ernannt.

8. und 13. Juni

Fünfte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

15. September

Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Romano Prodi ihre Amtsgeschäfte auf (1999-2004).

15./16. Oktober

Der Europäische Rat von Tampere beschließt, aus der EU einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu machen.

10./11. Dezember

Der Europäische Rat von Helsinki, der sich hauptsächlich mit der Erweiterung der EU beschäftigt, erkennt die Türkei offiziell als Kandidaten für eine EU-Mitgliedschaft an und beschließt, die Verhandlungen mit den anderen 12 Bewerberländern zu intensivieren.

2000

23./24. März

Der Europäische Rat von Lissabon entwickelt eine Strategie zur Förderung der Beschäftigung in der EU, zur Modernisierung der Wirtschaft und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in einem wissensbasierten Europa.

7./8. Dezember

In Nizza einigt sich der Europäische Rat auf einen neuen Vertrag, der das Entscheidungsfindungssystem der EU auf die Erweiterung vorbereitet. Die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission verkünden feierlich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

2001

26. Februar

Der Vertrag von Nizza wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Februar 2003 in Kraft.

14./15. Dezember

Der Europäische Rat in Laeken verabschiedet eine Erklärung zur Zukunft der Union. Hierdurch wird der Weg für die anstehende umfassende Reform der EU und die Einrichtung eines Konvents zur Erarbeitung einer Europäischen Verfassung geebnet. Valéry Giscard d'Estaing wird zum Präsidenten des Konvents ernannt.

2002

1. Januar

Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen in den Ländern des Euro-Gebiets.

31. Mai

Alle 15 EU-Mitgliedstaaten ratifizieren gleichzeitig das Kyoto-Protokoll - ein weltweites Übereinkommen zur Verringerung der Luftverschmutzung.

21./22. Juni

Der Europäische Rat von Sevilla erzielt Einigung im Hinblick auf eine EU-weite Asyl- und Einwanderungspolitik.

13. Dezember

Der Europäische Rat von Kopenhagen beschließt, dass zehn der Bewerberländer (Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien) der EU am 1. Mai 2004 beitreten können. Bulgarien und Rumänien dürften im Jahr 2007 beitreten.

Es wird beschlossen, dass Gespräche mit der Türkei begonnen werden können, wenn der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission beschließt, dass die Türkei alle ‚Kopenhagener Kriterien‘ erfüllt.

2003

16. April

In Athen unterzeichnet die EU Beitrittsverträge mit Zypern, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei und Slowenien.

10. Juli

Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union schließt seine Arbeiten am Entwurf einer Europäischen Verfassung ab.

4. Oktober

Beginn der Regierungskonferenz zur Erarbeitung eines neuen Vertrags unter Einbeziehung der Europäischen Verfassung.

2004

1. Mai

Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien treten der Europäischen Union bei.

10. und 13. Juni

Sechste Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

16./17. Dezember

Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei im Jahre 2005, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

2005

25. April

In Luxemburg unterzeichnet die EU die Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien.

2007

Vom Europäischen Rat in Kopenhagen 2002 gesetzter Termin für den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens.

Europäische Kommission

Europa in 12 Lektionen

von Pascal Fontaine

Reihe *Europäische Dokumentation*

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2005 – 62 S. – 16,2 x 22,9 cm

ISBN 92-894-7596-X

Welches Ziel hat die EU? Auf welche Weise und warum wurde sie gegründet? Wie funktioniert sie? Was hat sie bereits für die Bürger erreicht, und welchen Aufgaben steht sie heute gegenüber? Wie muss sich eine Europäische Union mit 25 oder 30 Mitgliedstaaten verändern? Kann die EU im Zeitalter der Globalisierung erfolgreich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften konkurrieren? Kann Europa weiterhin eine führende Rolle in der Welt spielen?

Dies sind nur einige der Fragen, die Pascal Fontaine – ein EU-Experte und ehemaliger Hochschullehrer – in dieser faszinierenden Broschüre erörtert. *Europa in 12 Lektionen*, gut lesbar und 2005 überarbeitet, ist die Fortführung der erfolgreichen Broschüre *Europa in 10 Lektionen*.

Weitere Informationen über die Europäische Union:



Information in allen Sprachen der Europäischen Union sind erhältlich über den Internet-Server Europa:
<http://europa.eu.int>



Über ganz Europa verteilt gibt es hunderte von örtlichen Informationszentren. Das für Sie am nächsten gelegene Infozentrum finden Sie hier: europa.eu.int/comm/relays/index_de.htm



EUROPE DIRECT will Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden. Sie können diesen Dienst über die gebührenfreie Telefonnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 [oder, falls Sie von außerhalb der EU anrufen, über die gebührenpflichtige Nummer (32-2) 299 96 96] sowie per E-Mail (via europa.eu.int/europedirect) erreichen.

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, D-10117 Berlin
 Tel. (49-30) 22 80-2000
 Fax (49-30) 22 80-2222
 Internet: www.eu.kommission.de
 E-Mail: eu-kommission-de@cec.eu.int

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, D-53111 Bonn
 Tel. (49-228) 530 09-0
 Fax (49-228) 530 09-50
 E-Mail: eu-bonn@cec.eu.int

Vertretung in München

Erhardtstraße 27, D-80331 München
 Tel. (49-89) 24 24 48-0
 Fax (49-89) 24 24 48-15
 E-Mail: eu-muenchen@cec.eu.int

Vertretung in Belgien

Archimedesstraat 73, B-1000 Brussel
 Tel. (32-2) 295 38 44
 Fax (32-2) 295 01 66
 Internet: europa.eu.int/comm/represent/be
 E-Mail: represent-bel@cec.eu.int

Vertretung in Luxemburg

Bâtiment Jean Monnet, rue Alcide De Gasperi
 L-2920 Luxembourg
 Tel. (352) 43 01-34925
 Fax (352) 43 01-34433
 Internet: europa.eu.int/luxembourg
 E-Mail: BURLUX@cec.eu.int

Vertretung in Österreich

Kärntnerring 5-7, A-1010 Wien
 Tel. (43-1) 51 61 80
 Fax (43-1) 51 61 83 52
 Internet: europa.eu.int/austria
 E-Mail: burvie@cec.eu.int

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Belgien

Wiertzstraat 60, B-1047 Brüssel
 Tel. (32-2) 284 20 05
 Fax (32-2) 230 75 55
 Internet: www.europarl.eu.int/brussels
 E-Mail: epbrussels@europarl.eu.int

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
 Unter den Linden 78, D-10117 Berlin
 Tel. (49-30) 22 80-1000
 Fax (49-30) 22 80-1111
 Internet: www.europarl.de
 E-Mail: EPBerlin@europarl.eu.int

Erhardtstrasse 27, D-80331 München

Tel. (49-89) 202 08 79-0
 Fax (49-89) 202 08 79-73
 Internet: www.europarl.de
 E-Mail: EPmuenchen@europarl.eu.int

Informationsbüro für Luxemburg

Bâtiment Robert Schuman, Place de l'Europe, L-2929
 Luxembourg
 Tel. (352) 43 00-22597
 Fax (352) 43 00-22457
 Internet: www.europarl.eu.int
 E-Mail: EPLuxembourg@europarl.eu.int

Informationsbüro für Österreich

Kärntnerring 5-7, A-1010 Wien
 Tel. (43-1) 51 61 70
 Fax (43-1) 513 25 15
 Internet: www.europarl.eu.int
 E-Mail: EPWien@europarl.eu.int

Vertretungen und Büros der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.

Die Europäische Union



-  Mitgliedstaaten der Europäischen Union
-  Kandidatenländer

DE



Welches Ziel hat die EU? Auf welche Weise und warum wurde sie gegründet? Wie funktioniert sie? Was hat sie bereits für die Bürger erreicht, und welchen Aufgaben steht sie heute gegenüber? Wie muss sich eine Europäische Union mit 25 oder 30 Mitgliedstaaten verändern? Kann die EU im Zeitalter der Globalisierung erfolgreich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften konkurrieren? Kann Europa weiterhin eine führende Rolle in der Welt spielen?

Dies sind nur einige der Fragen, die Pascal Fontaine – ein EU-Experte und ehemaliger Hochschullehrer – in dieser faszinierenden Broschüre erörtert. *Europa in 12 Lektionen*, gut lesbar und 2005 überarbeitet, ist die Fortführung der erfolgreichen Broschüre *Europa in 10 Lektionen*.